

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 15.

Hamburg, den 11. April 1896.

8. Jahrgang.

Im Streit befinden sich die Zimmerer in Cannstatt, Dresden, Essen, Hagenow, Sonneberg und Stuttgart. Die Zimmerer in Dortmund treten am 20. April in den Streit ein.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist streng fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauf die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Für die Leiter der Streiks zur Beachtung!

Es ist ein durchaus notwendiges Erforderniß, daß uns am Schlusse einer jeden Woche ein Bericht über den Stand des Streiks zugeht, der alle Veränderungen der Sachlage erkennen läßt. Der Bericht muß erfolgen, auch wenn Veränderungen nicht eingetreten sind; in diesem Falle genügt eine Postkarte und die Worte: „Es sind keine bemerkenswerthen Veränderungen eingetreten.“ Dem Bericht müssen alle Preßstimmen des Ortes, die Bezug auf den Streit haben, beigelegt werden, in der Weise, daß uns entweder die Nummer des Blattes, welche die Notiz enthält, so vollständig eingesandt wird, daß wir die Notiz und den Titel des Blattes, sowie das Datum des Erscheinens ersehen können, oder bei Abschriften müssen diese Angaben mit gemacht werden. Der Bericht muß Sonnabends, spätestens aber Sonntags hier eintreffen. Wird dann Sonntags oder Montags der Streit aufgehoben, dann muß uns dieses auf telegraphischem Wege mitgeteilt werden; es genügt dann die Worte: „Streik beendet“, und die Namensunterschrift. Anonyme Zuschriften lassen wir überhaupt unberücksichtigt, um der Intrigue nicht Thür und Thor zu öffnen.

Die vorstehend beschriebene exakte Berichterstattung ist notwendig, einmal, um den Verbandsgenossen an allen Orten es zu ermöglichen, zweckentsprechend für den Streit thätig zu sein und in noch höherem Maße, um Irrthümern vorzubeugen, die event. eine unberechenbare Tragweite zu Ungunsten des Streiks haben können. Wie leicht da Irrthümer entstehen, wollen wir an einem Beispiele zeigen.

Aus Mannheim, wo die Berichterstattung bisher leidlich war, sind wir soweit unterrichtet, daß die Zimmerleute gleich nach Ostern in den Streit eintreten, wenn eine Einigung nicht erzielt wird. Die Meister haben das Gewerbeschiedsgericht als Einigungsamt angerufen. Die erste Verhandlung am 23. März zeitigte ein negatives Resultat oder aber ein Resultat, womit sich die Zimmerer nicht zufrieden gegeben haben. Es sollte nochmals eine Verhandlung stattfinden. Diese hat währenddessen stattgefunden und wir fanden in der politischen Arbeiterpresse am 4. April folgende Notiz:

Mannheim. Am letzten Mittwoch fand vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt die Fortsetzung der Verhandlungen zwischen Meistern und Gesellen statt. Sie endeten mit dem Vergleich, daß die Meister anstatt der verlangten 40 & 38 & Minimallohn bezahlten. Im

Uebrigen wurden die Forderungen der Zimmerer mit unwesentlichen Änderungen genehmigt. Die Abends stattgefundene Zimmererverammlung hat das Abkommen mit allen gegen zwei Stimmen genehmigt. 95 pSt. der ortsanwesenden Kollegen gehören dem Fachverein (unsere Bahnhalle ist gemeint) an, was für die Haltung der Meister maßgebend war.

Am 5. April aber schon erschien die folgende Notiz und zwar in denselben Blättern:

Mannheim. In hiesiger Stadt befinden sich sämtliche Bauhandwerker in der Lohnbewegung. Es wird deshalb eruchtet, den Zuzug von Maurern, Zimmerleuten, Schreibern, Schlossern, Malern, Ländlern, Glasern, Gipsern usw. von Mannheim fernzuhalten.

Zur Stunde, wo wir dieses niederschreiben, ist uns noch keine authentische Nachricht zugegangen, und wir müssen Redaktionschluß eintreten lassen. Unsere Leser, und das sind die Verbandsmitglieder, müssen nun bis mindestens zum 17. oder 18. März warten, bevor sie bestimmt wissen, wie die Sache steht.

In Mannheim sind wir mit dem Stande der Dinge einigermaßen vertraut; wir wissen, daß die leitenden Personen dort mit Arbeiten überlastet sind und müssen sie deshalb entschuldigen. Der Ueberlastung einzelner Personen muß aber vorgebeugt werden, und das ist sehr wohl möglich. Unter den 130 Verbandsmitgliedern in Mannheim werden sich doch Kameraden finden, welche die Berichterstattung übernehmen können. So ist es gewöhnlich auch an anderen Orten. Der Ernst der Sache muß nur gehörig gewürdigt werden, denn geht es sehr wohl. Es empfiehlt sich durchaus, daß die Kameraden, welche zum Berichterstatter die Fähigkeiten haben, sich ohne Weiteres zur Uebernahme dieser Arbeiten bei dem Streikcomité melden.

Die Redaktion.

Der bevorstehende Gewerkschaftskongress und die vorliegenden Anträge zu demselben.

I.

Noch immer besteht große Unklarheit über den Charakter des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses. Es wird nur zu oft angenommen, als sei der Kongress eben solche Zusammenkunft von Delegirten, wie die Generalversammlung eines Verbandes. Die Annahme ist ganz falsch. Die Gewerkschaften zusammen bilden jetzt nicht einmal einen Bund, deshalb bildet die Generalkommission auch nicht etwa den Vorstand oder geschäftsführenden Ausschuß eines Bundes, sondern nur einen Kreis von Personen, denen bestimmte Aufgaben übertragen worden sind. Der Gewerkschaftskongress tritt zusammen, um den Bericht der Kommission entgegenzunehmen und denselben für die Zukunft wieder Aufgaben zuzuweisen, wenn sich das als wünschenswerth herausstellt.

Der Kongress ist nicht die oberste Vertretung der Gewerkschaften überhaupt, wie die Generalversammlung die oberste Vertretung des Verbandes ist, sondern die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses bedürfen der Sanction der Generalversammlung der verschiedenen Organisationen. Wem dieses Verhältnis nicht gefällt, der muß Anträge stellen, es zu ändern; ignoriren läßt sich dasselbe aber nicht!

Wir verstehen es daher auch garnicht, daß da Anträge von einzelnen Personen und einzelnen

Zahlstellen, Gewerkschaftskartellen usw. gestellt worden sind und vielleicht auch dem Kongress noch unterbreitet werden. Kompetent hierzu sind einzig und allein die Zentralverbände als solche. Die Mitglieder haben ihren Zentralverband zu veranlassen, Anträge nach ihrem Geschmack zu stellen, und die Gewerkschaftskartelle bestehen, soweit sie sich an gemeinsamer Thätigkeit beteiligen können, meistens wiederum aus Zahlstellenbelegirten der verschiedenen Verbände und müssen deshalb ebenfalls nothwendig auf den ange deuteten Weg verwiesen werden.

Anders kann das nach dem heutigen Stand der Dinge garnicht sein. Wohin sollen wir sonst kommen? In welche Zwitterstellung bringt man Delegirte mit bestimmten Aufträgen ihrer Organisation, wenn es einzelnen Mitgliedern und Zahlstellen derselben gestattet sein soll, vielleicht das genaue Gegentheil beim Gewerkschaftskongress zu beantragen, als die Organisation als solche auf irgend einem Wege beschloß? Da wären wir auf dem besten Wege zum unentwirrbaren Kubdel-Muddel!

Abgesehen aber davon, viele Anträge sind einfach nicht diskutabel, umsoweniger, wenn man den beschriebenen Charakter des Gewerkschaftskongresses gehörig würdigt.

Es liegen freilich auch Anträge vor, welche das bisherige gemeinsame Wirken der Gewerkschaften durch die Generalkommission fest organisiren und erweitern wollen. Dahin gehören die Resolution der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts („Zimmerer“ Nr. 12) und die Anträge der Generalkommission („Zimmerer“ Nr. 9 und 13). Die erstere bezweckt einen Gewerkschaftsbund, die letzteren einen gemeinsamen Streikfonds und die Herausgabe eines größeren Blattes durch die Generalkommission.

So lange sich solche Anträge in Form von Resolutionen halten, machen sie gewöhnlich einigen Effekt, sobald sie aber in klare Form gebracht und ihre Konsequenzen dargelegt werden, dann ist von Begeisterung dafür in der Regel keine Spur mehr vorhanden. Wer es nun unternimmt, solche zu einem schönen Kranze gewundenen Reformgedanken eingehend und ernstlich zu behandeln, der kommt meistens in den Geruch, er kämpfe dagegen an. Deshalb muß nothwendig von den Antragstellern verlangt werden, daß sie selbst ihre Reformpläne vor der Oeffentlichkeit entwickeln. Daß dies geschehen, läßt sich von der Stuttgarter Resolution nicht sagen. Im Gegentheil, die Generalkommission, die jene Resolution der Oeffentlichkeit übergab, bemerkte in einer Fußnote, daß sie nicht wisse, ob der zweite Theil der Resolution von den vereinigten Gewerkschaften angenommen worden wäre! Und mit solchen Anträgen sollen wir uns abmühen? Das wird Niemand verlangen und wir würden es bedauern, wenn der Gewerkschaftskongress sich dazu herbeiließe.

Wir meinen, der Gewerkschaftskongress eignet sich am allerbesten dazu, den nothwendigen parlamentarischen Formen, die bei dem Zusammenwirken größerer Massen durchaus nothwendig sind, etwas mehr Anerkennung als jetzt zu verschaffen. Denn Zeit ist Geld, auch bei den

Gewerkschaften. Wenn auf dem Kongress ein Tag oder mehr Zeit mit der Diskussion über unklare Anträge zugebracht wird, dann bedeutet das eine unnütz ausgegebene Geldsumme, womit besser ein nicht allzugroßer Streik hätte durchgeführt werden können.

Die Generalkommission hat die notwendigen Formen erfüllt, sie hat ihre diesbezüglichen Anträge begründet, so daß die Sache vor Abhaltung des Kongresses geklärt werden kann und längere mündliche Diskussionen nicht stattfinden brauchen. Wir werden uns mit den Anträgen deshalb ausführlicher beschäftigen.

II.

Solange sich die Agitation für eine Einrichtung in ganz allgemein gehaltenen Wünschen und Vorstellungen bewegt, verknüpfen sich mit ihr ganz naturgemäß manche lustige Illusionen, die eigentlich den schmackhaften Kompot bilden. Sobald es aber heißt, die Einrichtung zu treffen, dann lösen sich die Illusionen in Dunst auf, es bleibt nur noch die hausbackene, stachelige Kost übrig, die dann Niemandem mundet. So geht es auch mit dem allgemeinen Streikfonds, den die Generalkommission wieder in freundliche Erinnerung bringt.

Die Begründung des Antrages ist keineswegs frei von Illusionen, denn wir lesen da, daß Großes, Gewaltiges geleistet werden könne, wenn alle organisierten Arbeiter bereit sind, sich einem allgemeinen Schutz- und Trutzbündnis anzuschließen, daß eine Organisation auf der vorgeschlagenen Basis nicht nur zur Stärkung der einzelnen Verbände beitragen, sondern daß mit ihr der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein neuer Weg geboten werde, um sich die ihr gebührende Achtung seitens des Unternehmertums zu erzwingen. Wer's glaubt, wird selig! Auf den Glauben wird da tatsächlich spekuliert, denn irgend welche Daten, die jenes Jöyll wahrscheinlich machen, suchen wir in der Begründung vergebens.

Wir sind die Letzten, die der Generalkommission einen Vorwurf daraus machen, daß sie die angebotenen Prophezeiungen vor ihren Antrag spannt, sie zeigt damit sehr drastisch, daß sie die Schwierigkeiten ihres Streikreservefonds vollkommen begriffen hat. Es fragt sich nur, ob viele Leute nach dem ausgeworfenen Köder schnappen, und das scheint erfreulicher Weise der Fall nicht zu sein. Alle Pressstimmen, die wir bisher vernahmen, verhalten sich mißtrauisch oder direkt ablehnend; nicht die Begründung, sondern das Regulativ selbst steht im Vordergrund der Diskussion. Die Begründung wird mehr als eine Art Entschuldigung aufgefaßt und auch wir können ihr keine andere Bedeutung zumessen.

Wer die Geschichte der allgemeinen Streikfasse so auffaßt, wie die Generalkommission, oder richtiger, die Begründer des vorliegenden Regulativs^{*)} der muß unter allen Umständen für eine solche Einrichtung sein. Daß bei der Einsetzung der Generalkommission dieser zugemutet wurde, sie solle eine Regelung der Streikunterstützung herbeiführen, wird so aufgefaßt, als sei man von der Durchführbarkeit der Regelung allgemein überzeugt gewesen. Nichts ist verkehrter als diese Auffassung! Indem der neu eingesetzten Generalkommission eine solche Aufgabe gestellt wurde, entzogen sich die älteren Organe, insbesondere einige Zentralverbandsvorstände, einer Last, die zu tragen im Augenblick unmöglich schien. 1890 hatten noch fast alle Gewerkschaftsorganisationen die „Regelung der Streikunterstützung“ in ihren Statuten, sie war bis dahin ein wesentliches Agitationsmittel für die Zentralverbände gewesen, und nun erwies sich die Regelung in dem bis dahin propagierten Sinne als Unmöglichkeit. Mit dem Ergebnis vor die Massen zu treten, war in der damaligen Situation weit schwieriger, als die unerfüllbare Aufgabe der

neugegründeten Generalkommission aufzuhalten. So kam diese zu der Aufgabe, die sie — man muß das sagen — durchaus ernst nahm und so die Undurchführbarkeit derselben vor aller Welt demonstrierete.

Es heißt selbst in der Begründung des Regulativs, daß die Erfahrungen, die damals gemacht wurden, den ersten Gewerkschaftskongress veranlaßten, der Generalkommission diese Aufgabe zu entziehen.

Die Begründung stützt sich dann auf die Opposition, die sich gegen den Beschluß des Gewerkschaftskongresses geltend machte. Wie hinfällig diese Stütze ist, leuchtet Jedem ein, der weiß oder erfährt, daß es die Tabakarbeiter waren, welche opponierten, das heißt diejenige Organisation, um deren willen die Generalkommission die Gewerkschaften bis über die Ohren verschuldete und die sich dann von der Generalkommission losagte, die Schulden anderen Gewerkschaften überlassend.

Diese Vorkommnisse sprechen doch nicht für solche Einrichtungen, sie bilden im Gegenteil ein warnendes Beispiel!

Ebenso hinfällig ist der Vorwand, es seien bei der Generalkommission viele Gesuche um Streikunterstützung eingegangen und deshalb sehe sie sich veranlaßt, den Antrag zu stellen, einen Streikreservefonds zu gründen. Die Gesuche kamen sicherlich deshalb, weil die betreffenden Gewerkschaften von ihren Mitgliedern die Mittel zu Streiks nicht aufbringen konnten. Und wenn sich dieses Faktum nicht ändert, dann hilft der Streikreservefonds einfach garnichts — wer nichts hineinbezahlt, der bekommt auch nichts heraus und wenn die „Nothwendigkeit des Streiks“ auch noch so offenbar wäre.

Als sich mehrere Zentralvorstände mit der Anfrage an die Generalkommission wandten, ob sie dem Gewerkschaftskongress einen Antrag zur Regelung der Streikunterstützung zu unterbreiten gedenke, da wäre das die allerbeste Gelegenheit gewesen, die Undurchführbarkeit solcher Pläne nachzuweisen. Und das ist an der Hand der bisherigen Erfahrungen, mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Zustände Deutschlands sowie der sonderbaren Wirkungen der sozialen Gesetzgebung auf die Gewerkschaftsbewegung, sehr wohl möglich. Dabei hätte das Ansehen des Instituts sicherlich gewonnen; mit dem Antrage verliert es an Ansehen, was wir offen bedauern.

Welche gewaltigen Umwälzungen der geplante Streikreservefonds bei seiner Annahme für unseren Verband zur Folge hätte, werden einige Zahlen zeigen.

Unsere Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt:
1893: 8121
1894: 8277
1895: 9281

Im vorliegenden Regulativ wird verlangt, daß pro Mitglied und Quartal 50 \mathcal{M} Beitrag zum Streikreservefonds gezahlt werden soll. Wir hätten in den drei Jahren also M. 51 358 leisten müssen. Unsere Hauptkasse hatte während der Zeit aber nur M. 12 725,52 Mehreinnahme als Ausgabe, und dies auch nur in den letzten zwei Jahren, denn 1893 war die Ausgabe M. 2 308,76 größer als die Einnahme, was wir zu Gunsten des vorliegenden Regulativs garnicht in Anrechnung bringen. Wir müßten unsere Beiträge also ganz erheblich erhöhen.

Wir können nicht in den Geruch kommen, als seien wir Gegner von hohen Beiträgen. Trotzdem können wir uns nicht zu dem Glauben ausschwingen, daß unsere Mitglieder sofort für die immense Erhöhung, welche hier in Aussicht steht, sind, wenn wir ihnen sagen, wie es in der Begründung des Regulativs geschieht: „Doch wollen wir die wirtschaftlichen Kämpfe mit Nachdruck führen, so müssen für dieselben Opfer gebracht werden.“ So einfach ist die Sache wahrhaftig nicht.

Was wird uns denn für die nicht ganz geringen Beiträge geboten? Wir erhalten für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, M. 5 für je sechs Arbeitstage Unterstützung!

Es läßt sich leider nicht ganz genau feststellen, welchen Effekt diese Einrichtung, hätte sie bestanden, in den letzten drei Jahren auf unsere Ausgabe gemacht haben würde. Wir haben es öfter mit partiellen als mit Generalstreiks zu thun. Bei ersteren wird nicht immer Statistik geführt, bei den Generalstreiks der letzten zwei Jahre stand die Sache so:

Streikort.	Zahl der Streikenden.	Davon waren 26 Wochen Mitglied.	Zahl der Streiks in Wochen.	Unkosten überhaupt.	
				M.	\mathcal{M}
Wittenberge . . .	44	31	3	785	—
Danzig	329	48	8	14 118	25
Berlin	26	—	—	1 298	45
Bielefeld	50	14	2	1 528	88

Zu den M. 17 730,58 Unkosten, welche diese vier Streiks verursachten, hätte der Streikreservefonds M. 3030 zu tragen gehabt; eine Summe, die gerade nicht sonderlich imponiert. Die Zahlen von den diesjährigen Streiks werden aber noch erdrückender sein, das beweist schon im Voraus unsere Tabelle zu den bevorstehenden Lohnbewegungen in unserer Nr. 6. In den dort aufgeführten 14 Orten arbeiten 11 000 bis 12 000 Zimmerer und vor einem Vierteljahre gehörten erst 1313 davon zu der Organisation.

Es könnte eingewendet werden, man solle die Karenzzeit herabsetzen, auf etwa 13 Wochen. Das geht aber garnicht, weil der Fonds dann jede Sicherheit verliert. Es kann dann kommen, daß Gewerkschaften, die Jahre hindurch ihre Beiträge leisteten, bei Eintritt in einen Streik keinen Pfennig aus diesem Streikreservefonds erhalten, weil die Mittel anderweitig aufgebraucht sind. Der Antrag steht oder fällt wie er ist; es ist damit weiter nichts anzufangen.

Agitationsbericht.

Nachdem sich bis Mitte Januar bereits über 20 Zahlstellen beim Hauptvorstand gemeldet hatten, zu passender Zeit in den Streik treten zu wollen, falls ihnen ihre gestellten Forderungen nicht gutwillig von den Unternehmern bewilligt würden, mußte der Vorstand zu den bevorstehenden Lohnbewegungen notwendiger Weise Stellung nehmen, zumal die Bewegung voraussichtlich eine Ausdehnung anzunehmen schien, welche derjenigen vom Jahre 1889 bis 1890 wohl wenig nachstehen dürfte. Wie bei allen Streiks, so spielte auch bei uns zunächst die finanzielle Frage die Hauptrolle. Wenn auch unsere Klassenverhältnisse im Allgemeinen als ziemlich günstige zu bezeichnen sind, so dürften doch die Mittel nicht im Entferntesten reichen, um den eventuell an uns gestellten Forderungen zu genügen. Deshalb mußte sich unser Augenmerk in erster Linie auf die Sammlung von Geldern richten. Unter keinen Umständen dürften wir aber damit so lange warten, bis die vorhandenen Mittel zur Reize gingen oder auch gar vollständig erschöpft waren. Aber auch im Interesse unserer Mitglieder liegt es, wenn dieselben nach und nach einige Extramarken kaufen können, als wenn mit einem Male die ganze Kaufkraft angepaßt werden soll. Hoffentlich werden in dieser Beziehung alle Mitglieder den Standpunkt des Hauptvorstandes theilen und dann ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun.

Es war aber auch weiter notwendig, daß der Vorstand von allen Zahlstellen, welche in die Bewegung treten wollen, möglichst genau über die Verhältnisse in den einzelnen Städten informiert war. Die eingehendsten Berichte genügen dazu in den meisten Fällen nicht und wurde deshalb der Unterzeichnete beauftragt, selbst an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, vor überreichten Schritten zu warnen und gleichzeitig für die Ausbreitung unserer Organisation thätig zu sein. Diese mir gewordene Aufgabe war keineswegs leicht, noch angenehm, weil man recht häufig, allerdings nur von einzelnen Mitgliedern, schon mit dem Vorurtheil empfangen wird, als sei man nur zu dem Zweck gekommen, um zurückzuhalten. Gewiß muß dies unter allen Umständen dort geschehen, wo durch irgend welche Verhältnisse an einem Erfolg durch Arbeitseinstellung einfach nicht zu denken ist. Aber da, wo alle Vorbedingungen vorhanden sind, daß die gestellten Forderungen eventuell durch einen Streik erzwungen werden können, darf nicht gebremst werden, sondern sind wir verpflichtet, mit der ganzen Macht unserer Organisation dafür einzutreten. Alle Einzelheiten aus den verschiedenen Versammlungen und die Verhältnisse der einzelnen von mir besuchten Städte hier aufzuzählen, würde wohl zu weit führen und dürfte es genügen, wenn ich die Kameraden auf die betreffenden Berichte in den vorhergehenden Nummern des „Zimmerer“ verweise.

Am 11. Februar trat ich meine Reise von Hamburg aus an und fand denselben Abend bereits die erste Versammlung in Dortmund statt. Die von unseren dortigen Kameraden gestellten Forderungen, zehnkündige Arbeitszeit und 45 \mathcal{M} Mindestlohn werden wohl kaum freiwillig von den Unternehmern bewilligt werden und wird es deshalb höchstwahrscheinlich zu einem Ausstand kommen.

^{*)} Man kann nicht sagen, daß alle Generalkommissionenmitglieder hinter dem Antrage stehen, die Begründung im Vergleich mit dem Regulativ zeigt deutlich, daß die Meinungen über den Streikreservefonds innerhalb der Generalkommission sehr weit auseinandergehen.

Jedoch scheint nach den dort obwaltenden Umständen der Sieg uns von vornherein sicher zu sein.

Am 12. Februar fand in Herne, durch verschiedene Ursachen veranlaßt, nur eine Mitgliederversammlung statt, in welcher alle Mitglieder anwesend waren. Es ist Aussicht vorhanden, daß die gestellten Forderungen freiwillig von den Unternehmern bewilligt werden. In Herne gehören nur zwei verheiratete Kameraden unserer Organisation an, sonst ruht hier, wie überhaupt in ganz Westfalen, die ganze Organisation in den Händen der reisenden Mitglieder. Die Arbeitszeit wurde im vorigen Jahre durch einen zweitägigen Streit von 11 auf 10 $\frac{1}{2}$ Stunden verkürzt bei einer Lohnerhöhung von 10 $\frac{1}{2}$ pro Tag. Außerdem werden seitdem die 30 $\frac{1}{2}$ Gehirngeld alle 14 Tage von den Unternehmern nicht mehr in Abzug gebracht. Von dieser Errungenschaft hatte der Hauptvorstand bis dato noch keine Kenntnis und kann ich deshalb nicht umhin, zu bemerken, daß es Pflicht einer jeden Zahlstelle ist, alle Verbesserungen, welche in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten sind, dem Vorstandsvorstand mitzuteilen.

Die nächste Versammlung fand am 13. Februar in Bochum statt. Die dortigen Kameraden halten an ihren gestellten Forderungen fest und wirken zunächst mit aller Macht an der Verhärterung ihrer Organisation.

In Essen, wo am 14. Februar eine recht gut besuchte Versammlung tagte, kam es leider zu recht unliebsamen Härtereien. Die dort leidenden Personen der Zentral-Krankenkasse kamen nämlich in einem total verfassungswidrigen Zustande in die Versammlung, um diese augenscheinlich zur Auflösung zu bringen. Es wurde jenen Herren auch ziemlich unverblümt in's Gesicht gesagt, daß sie wohl zu diesem Zweck von ihren Meistern bezahlt seien. Unsere Essener Kameraden werden aber auch trotz einzelner solcher Elemente ihre Rechte zu wahren wissen.

Von Westfalen ging es nun nach Süddeutschland, wo am 16. in Heilbronn, am 17. in Mannheim und am 18. Februar in Stuttgart Versammlungen stattfanden. Ganz besonders letztere Versammlung war sehr zahlreich besucht. Es waren über 250 Zimmerer anwesend und wurde mir gesagt, daß Stuttgart eine solche Versammlung von Zimmerleuten noch nie gesehen habe. Der Geist unserer Kameraden in den drei genannten Städten, sowie die Arbeitsgelegenheit daselbst sind so gut, daß an einem Erfolg in unserer gerechten Sache nicht zu zweifeln ist.

Die Versammlung am 19. Februar in Nürnberg hätte der Stadt angemessen etwas besser besucht sein können. Die Schuld daran trägt wohl hauptsächlich der bekannte „Mikermittwoch“. Die dortigen Zimmerer, wie überhaupt in Bayern, leben noch stets in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Unternehmern, indem letztere durch das sogenannte „Schuß“ geben ihre Leute stets in Gewalt haben. Recht häufig soll es vorkommen, daß einzelne Arbeiter am Zahltag überhaupt nichts mehr zu fordern haben, sondern ihren Lohn schon vorher als „Schuß“ erhalten haben. Ein solcher Zustand muß unter allen Umständen beseitigt werden und müßte es Pflicht unserer dortigen Kameraden sein, mit ihrer ganzen Kraft darnach hinzustreben. Würden die Arbeitgeber in einem solchen System nicht ihren Vortheil sehen, so würden sie es schon längst beseitigt haben.

In Erlangen, wo die Organisation noch ziemlich jung ist, beabsichtigt man eine zehnprozentige Lohnerhöhung zu fordern und glaubt die Forderung kraft der Organisation ohne Arbeitseinstellung erringen zu können.

Eine zum 21. Februar in Forchheim einberufene Versammlung konnte des mangelhaften Besuches wegen nicht eröffnet werden. Anwesend waren 8 Textilarbeiter, 5 Tischler und — 1 Zimmerer. Die letzte Versammlung für Bayern fand alsdann am 22. Februar in Fürth statt. In Folge des Zugkündnisses von den Unternehmern, für Junggesellen einen Minimallohn von 28 $\frac{1}{2}$, sonst aber 35 $\frac{1}{2}$ zahlen zu wollen, dürfte die dortige Bewegung für dies Jahr wohl ihr Ende erreicht haben. Früher wurden Löhne von 23—33, in einzelnen Fällen auch 34 und 35 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Junggesellen erhielten 17—20 $\frac{1}{2}$.

Die nächsten Versammlungen fanden alsdann in Thüringen statt und zwar in Sonneberg, Salzungen und Eisenach. So herrlich Thüringen an und für sich von der Natur aus begabt ist, wo man im Sommer tausende und abertausende von Sommerfrischlern und Kurgästen sieht, welche sich von ihrer so anstrengenden Arbeit einige Wochen Erholung und Stärkung suchen, um so trautiger ist es mit der arbeitenden Klasse dortselbst bestellt. Die Arbeitslöhne der Zimmerer in den genannten Städten differieren zwischen 17 und 23 $\frac{1}{2}$. Daß es mit einem derartigen Verdienst einfach unmöglich ist, nur annähernd als Mensch leben zu können, wird jeder rechtlich Denkende ohne Weiteres zugeben. Es steht deshalb auch unseren Kameraden in Sonneberg und Salzungen in keiner Weise zu verdenken, wenn sie jetzt ernsthaft an's Werk gehen, um ihre wirtschaftliche Lage um ein klein wenig zu verbessern. Sollte es in jenen Städten zu einem Auslande kommen, so kann es unseren Kameraden ziemlich gleich sein, weil es schließlich ja nichts mehr zu verlieren giebt. Ist man gezwungen, schon bei der Arbeit zu hungern, dann wird man auch einige Wochen ohne Arbeit hungern können. Möge der gewagte Ansturm von gutem Erfolg für unsere Berufskollegen gekrönt sein.

In Leipzig, Bwidau und Dresden, wo am 26., 27. und 28. Februar Versammlungen stattfanden, liegen die Verhältnisse für die Lohnbewegung im Allgemeinen ziemlich günstig. Besonders ist dies von Leipzig zu sagen. Die dortigen Zimmerer arbeiten nicht überfürzt, aber mithin auch um so sicherer, an dem Ausbau der Organisation,

und dürfte es deshalb auch nicht schwer fallen, ihren gestellten Forderungen event. den nötigen Nachdruck verleihen zu können.

In Dresden, wo man bemüht ist, die zehntägige Arbeitszeit einzuführen, liegen die Verhältnisse ebenfalls recht günstig, jedoch scheinen die persönlichen Streitigkeiten zwischen einzelnen Personen eine ziemliche Rolle zu spielen. Wird sich dies nicht ändern, so wird aus der Bewegung wohl schwerlich etwas Erpriessliches herauskommen. Gerade in Zeiten der Lohnbewegung sollten alle Kleinlichkeiten bei Seite geschoben werden, um sich mit ganzer Kraft gemeinschaftlich dem Lohnkampf widmen zu können.

Die Versammlung in Rottbus konnte erst am 2. März stattfinden, indem einestheils ein Sonntag für die Landgesellen nicht zum Versammlungstag geeignet erschien, andererseits war am 1. März insolge des Textilarbeiterstreiks aber auch kein Vokal zu haben. Auch hier herrschen innerhalb unseres Gewerbes nicht gerade die besten Verhältnisse. Das Hauptaugenmerk wird zunächst auf die Stärkung der Organisation gelegt und hat diese seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Von hier aus konnte ich dann die Heimreise wieder antreten und langte am 4. März, ziemlich erschöpft und abgepannt von den Annehmlichkeiten der Eisenbahnfahrt, wieder in Hamburg an.

Zum Schluß will ich nicht unerwähnt lassen, daß alle Versammlungen, mit Ausnahme von Eisenach, recht gut besucht waren. In allen Städten, die ich besuchte, herrschte der Jahreszeit entsprechend eine ziemlich rege Bautätigkeit. Ortsangehörige arbeitslose Kameraden waren nicht viel anzutreffen, sondern es wurden sogar in einzelnen Städten im Februar Zimmerleute durch die Zeitung gesucht. Der Geist unserer Mitglieder ist überall als ein ausgezeichneter zu bezeichnen und dürfte wohl, wo sich Arbeitsgelegenheit und ein fester, guter Wille mit einander vereinen, auch auf einen guten Erfolg allerorts zu rechnen sein, wenn die leitenden Personen in den einzelnen Städten bei Allem, was unternommen wird, ruhig und überlegt zu Werke gehen und dabei stets Auge und Ohr offen haben.

Hamburg, im März 1896.

Fr. Schrader.

Die Zimmererbewegung in Dresden.

Seit dem Jahre 1887 wird in Dresden an der Einföhrung des zehntägigen Arbeitstages und 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohnes gearbeitet. Es ist leider noch nicht möglich gewesen, dieser an sich so beschriebenen Forderung Geltung zu verschaffen. Wenn man bedenkt, wie weit sich diese Stadt, in welcher in den letzten 6—8 Jahren eine Baumuth im wahren Sinne des Wortes herrschte, nach allen Seiten ausgebreitet hat, so muß es klar werden, daß sich damit die Arbeitsstelle immer mehr vom häuslichen Herd entfernt. Es ist nichts Neues mehr, wenn man hier eine Stunde, ja oft noch länger, bis zur Arbeitsstelle laufen muß. Da schon halb müde angelangt, hat man elf Stunden zu arbeiten und zwei Stunden Pause, was eine 13stündige Arbeitsdauer ergibt, vor sich. Dazu eine Stunde bis zur Arbeitsstelle, eine Stunde wieder bis nach Hause, macht 15 Stunden des Tages in Thätigkeit. Und nun erst der Lohn dafür. Wer da weiß, wie sich ein Zimmerer in Berlin, Hamburg und anderen Großstädten schon einrichten muß, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, bei einem Stundenlohn von 50—60 $\frac{1}{2}$, der kann sich einen Begriff davon machen, was man hier mit 35—38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, wo sich Lebensmittel, Wohnungen usw. in derselben Preishöhe befinden wie in obigen Orten, anfangen kann. Es könnte so Mancher beim Lesen dieser Zeilen den Kopf schütteln in der Meinung, daß dem kaum so sein könnte, es ist aber so, und einzig und allein ist hier der niedrige Lohn an der langen Arbeitszeit schuld. Sollten aber nicht alle Zeichen trügen, so soll dieses Jahr das Geburtsjahr des zehntägigen Arbeitstages für Dresden sein. Denn die Bewegung zur Einföhrung derselben ist seit Februar im Gange und die Begeisterung unter den Kameraden ist eine gute. Am 6. März erhielten wir von der hiesigen Zunft ein Antwortschreiben in Bezug auf unsere Forderung (siehe „Zimmerer“ Nr. 12), welches zwar nicht viel, aber doch mehr als sonst versprach. Wie aber unsere modernen Zunftmenschen einmal sind, die da vorgeben, das Handwerk heben zu wollen, so haben diese Herren es auch hier versucht. Was sie mit einem Finger reichen, wollen sie mit der ganzen Hand wieder nehmen. Durch ihren Obermeister haben sie uns wissen lassen, daß sie nur mit ihren Leuten und mit keiner Lohnkommission unterhandeln wollen; offenbar spekulieren sie auf den Individualitätsmus, den man hier leider unter der ganzen Bauarbeiterchaft noch findet, was hauptsächlich daran liegt, daß dieselbe aus 30 pSt. hiesigen und 70 pSt. auswärtigen Arbeitern besteht, darunter viele Böhmen. — Aber selbst unter diesen Kameraden hat sich der Zehntage bereits die Freundschaft erobert. Das hat sich so recht gezeigt, als die Zunftmeister am 24. März mit der Bestimmung auf dem Plane erschienen, daß unterschrittlich abgestimmt werden sollte, wer zehn und wer elf Stunden pro Tag zu arbeiten wünscht. Dabei wurde die Agitation für elf Stunden mit großer Mühe betrieben, was aber nicht verhindern konnte, daß sich die übergroße Mehrheit den Zehntage gewünscht hat. Trotzdem das Ergebnis dieser Abstimmung Geheimnis der Zunftmenschen blieb, haben sie doch erklären müssen, daß die Mehrheit zehn Stunden wünscht, und nun soll es dabei bleiben. — Aber wie sich der Appetit beim Essen findet, so fand sich auch bei diesen Herren der Muth, Chikanen zu inszenieren, welche die Zimmerer toplos machen und zur Umkehr veranlassen sollten. Am 30. März erschienen

sie wieder auf dem Plane und erklärten, den Zehntage am 1. März zu bewilligen, daß von früh 7 bis Abends 7 Uhr gearbeitet werden soll. Wer das nicht wollte, könne von früh 6 bis Abends 7 Uhr, also wieder 11 Stunden, arbeiten, und wer sich dem nicht füge, sei entlassen. Man kann sich die Aufregung kaum denken, welche dieses dreifache Verlangen hervorrief, zumal es in der Woche vor den Feiertagen gestellt wurde. Der Zufall wollte, daß wir am 31. März Versammlung hatten, wo wir in einer Anzahl von 600 Mann die Zustimmung energisch zurückwiesen und auf unserer am 19. Februar formulierten Forderung (siehe „Zimmerer“ Nr. 9) beharrten. Es ist also anzunehmen, daß sich hier ein Kampf mit der Zunft allein nöthig machen wird, denn bei den meisten Baumeistern, die der Zunft nicht angehören, und der übergroßen Mehrheit der sogenannten Baupolanten ist unsere Forderung bereits bewilligt oder bis auf den 7. April, wo sie in Kraft treten soll, hinausgeschoben. Wir ersuchen nun die Kameraden allerorts, den Bezug nach Dresden fernzuzulassen, denn nur darauf stützt sich die Zunft! Es ist dieses Jahr der Entscheidungstermin für eine fernere Zukunft. Es gilt, eine Alterthümlichkeit abzuschaffen, die den Anforderungen an eine Großstadt Hohn spricht und die geeignet ist, die Zimmerer Dresdens in den Augen aller organisirten und denkenden Kameraden herabzuwürdigen.

Wie immer, so ist auch hier die gesinnungslose Presse als Schlepptau für die Ideale des Alles vernichtenden Kapitalismus in Anspruch genommen. Es werden in den in der Umgegend erscheinenden Antifemiten- und Kreisblätter Artikel erlassen, worin verkündet und gelogen wird, daß die Zimmerer hier zehntägige Arbeitszeit und 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bewilligt erhalten hätten. Welchen Zweck diese Artikel haben sollen, bedarf keiner Erläuterung, Jeder wird es sofort von selbst begreifen. Also, Kameraden! Laßt es an moralischer und pekuniärer Hilfe nicht fehlen, bedenk, daß die Reaktion hier ziellos an der Zurückhaltung der Arbeiterschaft thätig ist. Ihr Muth hat sich noch gesteigert, als das gesammte sächsische Volk vor zirka vier Wochen mit einem Schlage um sein Stimmrecht gebracht wurde. Es sind ihre auch die schädigsten Mittel gut genug, wenn sie uns nur schädigt. Durch die Sonderbarkeit des sächsischen Vereinsgesetzes (Zuwel genannt) ist es hier doppelt schwer, geschlossenen organisiert zu sein, und so sehen wir, das Alles, was nicht zur Arbeiterschaft zählt, in der Unterdrückung derselben einig ist. Und gerade das härtet uns in dem Bewußtsein, daß wir auf dem rechten Wege sind und alle unsere Kraft einsetzen müssen, um etwas zu erzielen. Davon überzeugt und auf die Unterstützung aller Kameraden rechnend, treten die Dresdener Zimmerer am 8. April muthig in den Kampf. Es lebe der Zehntage!

Mit kameradschaftlichem Gruß

C. Geyrold, Solbsteinstr. 111.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Berichte.

Ahrensböf. Am 15. März tagte unsere Mitgliederversammlung, in der ein Delegirter zum Provinzialverbandstage gewählt und dann die Lohnbewegung der Zimmerer Deutschlands besprochen wurde. Es wurde beschlossen, daß die verheirateten Kameraden pro Woche zwei Extramarken à 20 $\frac{1}{2}$ und die unverheirateten Kameraden zwei Extramarken à 30 $\frac{1}{2}$ zu kaufen haben. Hoffentlich wird bald eine annehmbare Summe zusammenkommen, damit wir die Hauptkassa kräftigen können.

Bielefeld. Am 29. März tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Kamerad Garbers Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstattete, der Bemerkenswerthes nicht weiter enthielt. Kamerad Becker theilte mit, daß er in Bünde war, daß sich dort vor der Hand aber noch keine Zahlstelle gründen lasse. Für den Platz Uebing & Kaufmann wurde als Vertrauensmann Kamerad Schüller gewählt; als Kolporteur Kamerad Tönsmeife. Der Vorsitzende erwähnte die Kameraden, sich an dem Kauf der Extramarken der Hauptkassa recht rege zu betheiligen, damit unsere im Streit befindlichen Kameraden gehörig unterstützt werden können, noch dazu, da wir am besten wissen, welchen Druck es auf die Arbeitgeber ausübt, wenn eine wohl gefüllte Kriegskasse hinter den Streikenden steht. Diefem Umfande haben wir unseren schnellen Sieg im vorigen Jahre zuschreiben.

Charlottenburg. Am 17. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst erhielt Kamerad Bödde aus Berlin das Wort. Redner führte aus: Die Lohnkommission Berlins sei mit den Meistern, welche die Forderungen der Zimmerer Berlins noch nicht bewilligt haben, in Verhandlungen getreten. Es habe ein Theil derselben, vorzüglich aber Charlottenburger Meister, geantwortet, der Lohn von 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde wird in den meisten Fällen bezahlt. Die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit sei noch gar nicht gestellt worden. Das Gegenheil sei der Fall; die Gesellen wollten mehr verdienen, d. h. länger arbeiten. Die Lohnkommission Berlins zieht nach den Ausführungen Böddes den Schluß, daß von Seiten der Zimmerer Charlottenburg resp. des Verbandes nicht genug agitirt worden ist. Leider war Kamerad Bödde gehindert, sämmtliche Redner, die sich dagegen aussprachen, mit anzuhören. Die Aussagen gingen dahin: Der Verband in Charlottenburg verhält sich energisch gegen solche Vorwürfe. Es ist von Seiten des Verbandes eine rege Agitation getrieben worden. Hauptsächlich war es Sache der Lohnkommission, mit den Meistern in Verhandlung zu treten. Zwei Drittel der hiesigen Zimmerer sind unorganisiert — wer daran

Schuld ist, muß die Lohnkommission wissen. Zu einer Organisation sind die betreffenden Zimmerer nicht heranzuziehen. Zum Provinzialverbandstage wurde folgender Antrag gestellt: Der Verbandstag möge beschließen, in sämtlichen Zahlstellen der Provinz Brandenburg Arbeitsnachweise zu gründen. Als Delegierte wurden die Kameraden Cube, Fenste und Schlandner gewählt. Da der Provinzialverbandstag in Charlottenburg stattfindet, wurden noch drei Mitglieder zu dem aus Berliner Kameraden bestehenden Festcomité gewählt. Ferner wurden noch einige Schiedsgerichtsurtheile verlesen. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, welcher lautet: Der Platzdeputierte hat das Recht, an der betreffenden Arbeitsstelle die Verbandsbücher zu kontrollieren.

Dortmund. Am 2. April tagte wieder eine öffentliche Zimmererverversammlung, zu der alle Arbeitgeber eingeladen waren — ob sie auch zugegen gewesen sind, entzieht sich unserer Wissenschaft. Kamerad Walter gab nochmals einen Ueberblick über die Entwicklung der Lohnbewegung, wie wir uns aller Mäße unterzogen, um mit den Meistern auf gütlichem Wege über die nun einmal durchaus notwendig gewordenen Forderungen zu verhandeln. Die Meister sahen sich nicht gemüthigt, mit uns in Unterhandlung zu treten; sie wollten durchaus den Streit. Die Bauhätigkeit ist durchaus günstig. Viele Bauten sind bis zur ersten Balkenlage gediehen; andere sollen bis zum 1. Mai fertig sein. Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß wir nach kurzer Zeit unsere Forderung bewilligt erhalten. Eine Resolution, in der verlangt wird am 4. April zu kündigen, fand Annahme. Es wurde per Stimmzettel abgestimmt, und alle Stimmen waren dafür. Kamerad Walter ermahnt nun die Kameraden, zu der festgesetzten Zeit die Arbeit auf allen Plätzen niederzulegen und sich in jeder Beziehung vor Ausschreitungen zu wahren, damit wir dem Staatsanwalt keine Veranlassung geben, gegen uns einzuschreiten. Mit einem begeisterten Hoch auf das Gelingen der Lohnbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Am 3. d. Mts. tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Nachdem sich ein Kamerad hatte aufnehmen lassen, wurde zur Tagesordnung geschritten. Der erste Punkt, „Stellungnahme zum Provinzialverbandstage“, wurde als etwas verflücht angesehen und deshalb zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zum zweiten Punkt, „Unsere Lohnbewegung“, erwähnte Herrmann die betreffenden Kameraden, welche die Kündigungsformulare in Händen haben, den indifferenten Kameraden erst die genügende Aufklärung zu erteilen, damit sie wissen, was sie unterschreiben. Bei Ueberreichung der Kündigungsformulare sollten die Kameraden den Meistern frei die Stirn bieten, weil von einer Maßregelung keine Rede sein kann; hier sind Bauunternehmer genug, welche zu den Innungsduffeln nicht gehören. Schröder ersucht die Kameraden, fest zum Verband zu halten, da wir nur durch Anschlag aller bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen können. Auch hier ist es der Verband, welcher die Bewegung in's Leben gerufen hat und uns im bevorstehenden Kampfe auch moralisch und finanziell unterstützen wird. Nachdem sich noch verschiedene Kameraden ähnlich geäußert, wurde zum dritten Punkt, „Verständenes“, übergegangen. Döle, als Delegierter zum Gewerkschaftskartell, verlas eine Resolution vom Kartell, wonach die Gewerkschaften ersucht werden, das Kartell durch Geldmittel zu unterstützen. Da noch hervorgehoben wurde, daß jetzt bei den Lohnbewegungen das Kartell besonders in Anspruch genommen wird, so wurden M. 10 aus der Vorkasse bewilligt. Darauf forderte Kamerad Herrmann nochmals auf, bei der Bewegung immer auf dem gesetzlichen Wege zu bleiben. Mit begeistertem Hoch auf unsere Lohnbewegung schloß die Versammlung.

Essen. Am 30. März fand eine gut besuchte Zimmererverversammlung statt, welche sich mit der Lohnbewegung am hiesigen Plage beschäftigte. Eingeleitet wurde die Beratung mit einem Vortrage des Herrn Kunig aus Düsseldorf. Redner wies zunächst darauf hin, daß es sich in allen Arbeiterberufen regt und daß die Zimmerleute heute derart gestellt sind, daß das auf eine Besserstellung ihrer Lage gerichtete Bestreben als ein durchaus berechtigtes anerkannt werden muß. Die Löhne seien mit den Jahren herunter gegangen, die Lebensmittelpreise, Wohnungsmieten, Steuern u. sind gestiegen. Der Zimmermann ist schon längst nicht mehr in der Lage, ein menschenwürdiges und seinen Leistungen entsprechendes Dasein zu fristen. Das Unternehmertum bemühe sich zwar, die Lage so zu schildern, als würden die Lohnbewegungen und Streiks von unzufriedenen Sechern hervorgerufen, aber man frage nur in den Kreisen selbst der zufriedenen Arbeiter und man wird hören, daß auch diese das Bedürfnis einer Besserstellung ihrer Lage längst empfinden. Redner empfiehlt den Zimmerleuten von Essen und Umgegend ihre aufgestellten so mäßigen und berechtigten Forderungen aufrecht zu halten bzw. durchzusetzen. In der an den beifällig aufgenommenen Vortrag sich anschließenden Diskussion erstatteten mehrere Redner Bericht darüber, wie sich die Meister zu den Forderungen stellen. Sechs Meister haben die Forderungen bereits bewilligt. Beschlossen wurde darauf, Mittwoch, den 1. April, Abends 8 1/2 Uhr, im selben Lokale eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen. Die Lohnkommission wurde um zwei Mitglieder verstärkt, und wird dieselbe von Mittwoch, den 1. April, an im Krayschen Lokale zur Kontrolle und Leitung der Lohnbewegung anwesend sein.

Am 1. April tagte wieder eine öffentliche Zimmererverversammlung, die gut besucht war. Die Lohnkommission theilte mit, daß 13 Meister unsere Forderung bewilligt haben, indem sie 88 1/2 Stundenlohn

zahlen. Bei den Meistern, die noch nicht bewilligten, arbeiten noch mehrere Kameraden, wogegen polemisiert wurde. Die Versammlung sprach sich darauf durch Annahme einer Resolution dahin aus, daß in allen Geschäften, wo der geforderte Lohn nicht gezahlt wird, die Arbeit niederzulegen ist. Die in Geschäften arbeiten, wo der geforderte Lohn bezahlt wird, sollten Arbeitsberechtigungskarten erhalten, worauf die geleisteten Beiträge zum Streiffonds quittirt werden.

Frankfurt a. M. Am 25. März tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung. Der in Aussicht genommene Referent, Genosse Zwingen, war nicht erschienen, weshalb Fries über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells, den Bauhätigkeit betreffend, berichtete. Demnach hat sich das Gewerkschaftskartell viele Mühe gegeben, dem Bauhätigkeit auf den Leib zu rücken. Die Polizei nehme sich der Sache aber nicht an, sondern bereite dem Kartell noch Schwierigkeiten. Dann wurde zum Delegierten Kamerad Steiß gewählt. Die Kameraden Bollrath und Steiling sprachen nun über die Lohnbewegungen der Zimmerer in Deutschland und die Interesselosigkeit vieler Kameraden hierseits. Hier müßten die Bewegungen eine mächtige Stütze finden, die Frankfurter Kameraden in erster Linie müßten die mächtigste Organisation in Deutschland bilden, und dabei sind die Zustände hier am schlechtesten mit, weil die Interesselosigkeit eben zu groß ist. Der überwachende Polizeibeamte theilte mit, daß er die Versammlung nur bis 11 1/2 Uhr tagen lasse — eine Polizeiwillkür, die in Frankfurt, der Hochburg der 1848er Revolution, sicherlich befremdet — deshalb müßten sich alle Redner kurz fassen. Die rege Theilnahme an der Diskussion zeigte aber, daß die Sache von der Tagesordnung nicht wieder verschwinden darf. Es soll deshalb am 15. April wieder eine öffentliche Zimmererverversammlung im „Rebstock“ stattfinden, wo der Reichstagsabgeordnete Schmidt sprechen wird.

Friedrichsberg bei Berlin. Am 15. März tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Kamerad Bethle über den Stand der Lohnbewegung Bericht erstattete, daß Meister, die bisher noch nicht die Forderungen anerkannt, geantworset haben, ihre Leute seien zufrieden mit dem geringeren Lohne. Es wurde dann beschlossen, solche Plätze zu meiden. Zum Provinzialverbandstage wurde Kamerad Weithaase als Delegierter gewählt.

Hagen i. W. Am Sonntag, den 22. März, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung auf Ersuchen der Zahlstelle Dortmund, einberufen vom hiesigen Gewerkschaftskartell. Als Referent war Kamerad Walter-Dortmund erschienen. Redner legte die traurige Lage, sowie die Interesselosigkeit der Zimmerer Hagens klar. Letztere sei dadurch bewiesen, daß in Hagen schon zweimal eine Zahlstelle bestanden, die aber jedesmal wieder eingegangen sei. Es sei jedes Arbeiters Pflicht, sich seiner Organisation anzuschließen. Jeder solle die Kapitalisten als Beispiel nehmen, die durch ihre Vereine, Ringe und Kartelle einen derartigen Machtfaktor im Staate bilden, daß so zu sagen nach ihrem Willen regirt werden müsse. Der Arbeiter solle wenigstens seine Waare, die Arbeitskraft, zu einem derartigen Preise verkaufen, daß er wenigstens mit seiner Familie nicht zu darben brauche, dies sei aber nur möglich, wenn sich sämtliche Arbeiter zu einer Organisation zusammenschließen und somit gemeinsam den Kampf gegen das Kapital aufnehmen, denn auf gütlichem Wege sei doch nichts zu erreichen. Redner streifte noch kurz die Christlichen Gesellen- sowie die Gewerbevereine (Hirsch-Dunder), die eben nur ein Hemmschuh der richtigen Arbeiterbewegung seien und nur bei patriotischen Festen an die Öffentlichkeit treten. Redner glaubte auch nicht, daß die Eugen Richter'sche Theorie bei den Zimmerern Hagens Eingang gefunden, da eben der Arbeiter nicht so viel verdiene, um die Nahrungsmittel seinem Körper zuführen zu können, welche unbedingt nötig seien. Würde andererseits der Arbeiter an Luxusfragen sparen, dann würde dieses wieder auf ihn selbst zurückfallen. Sparen z. B. 6 Millionen Arbeiter pro Tag zwei Zigarren à 4 1/2, so mache das in einem Jahre einen Ausfall von M. 24 960 000. Daß sich in diesem Ausfall auch eine bedeutende Summe befinde, die jetzt für Arbeitslohn ausgegeben werde, sei klar. Bei den Zigarrenmachern steigere sich dadurch die Arbeitslosigkeit und seien die Betroffenen dann wiederum nicht in der Lage, andere Waaren konsumieren zu können. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, es noch einmal zu versuchen, ob nicht eine Zahlstelle in Hagen zu Stande zu bringen sei, dann aber auch Mann für Mann fest zum Verbands zu halten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Zimmerer-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen.“ Die Diskussion ergab, mit den am Orte beschäftigten Einzelzahlern, eine Mitgliederzahl von 16 Zimmerern. In den provisorischen Vorstand wurden gewählt: Zum ersten Vorsitzenden Walter, zum Kassirer Schmidt, zum Schriftführer Kramer.

Hamburg. Fünf öffentliche Zimmererverversammlungen fanden am 24., 25. und 26. März in den Vororten Hamburgs statt. Die Tagesordnung war in allen Versammlungen: 1. Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation; 2. Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte. In den Versammlungen war am Sonntag vorher ein Flugblatt verbreitet worden, welches die Nothwendigkeit der Organisation klarlegte und zum Beitritt in den Verband aufforderte. Besucht waren die Versammlungen: in Gimsbüttel von etwa 120, Warmbek 100, Rothenburgsort 80, Hamm und Horn 60 und Eppendorf 50 Personen. Um über Zweck und Nutzen der Organisationen zu sprechen, waren in allen Versammlungen, ausgenommen

Rothenburgsort, wo Genosse Martiffe in Aussicht genommen war, Referenten erschienen, welche sich ihrer Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Versammelten entledigten. Es ist wohl nicht nötig, auf die Einzelheiten dieser Referate einzugehen, denn alle stimmten darin überein, daß der Arbeiter als solcher von keiner Seite aus eine Verbesserung seiner Lebenslage zu erwarten habe, deshalb sei es Pflicht, sich das ohnehin verstimelte Koalitionsrecht so viel wie möglich zu Nutzen zu machen, um vereint zu erkämpfen, was dem Einzelnen zu erreichen nicht möglich ist. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Hamburg wurde allenthalben recht lebhaft diskutiert. Die Schäden und Mängel, die dem Baufach anhaften, seien so zahlreich, daß die größte Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß eine gründliche Reform des Baugesetzes unbedingt notwendig sei. Der Baueinsturz auf der Ullsenhorst zeige so recht die ganze Mißere, in der wir uns befinden. Es dürfe in dem Gesetz nicht heißen, derartige Fälle könnten untersucht werden, sondern die Baupolizeibehörde müsse verantwortlich gemacht werden, wenn solche Fälle nicht wieder vorkommen sollen. Aber man wisse recht gut, wie es derartige Gesetzentwürfe gehe. Sind dieselben der gesetzgebenden Körperschaft, der Bürgerschaft, nicht genehm, dann werden sie in den Kommissionen begraben. Man hüte sich auch wohlweislich, die eigentlichen Ursachen dieser unverantwortlichen Bauweise zu erforschen. Diese wurzeln in der kapitalistischen Produktionsweise. Da von der heutigen Volksvertretung wenig zu erhoffen sei, so hätten die Arbeiter immer und immer wieder anzuklopfen, um der herrschenden Klasse zu zeigen, daß es ihr voller Ernst ist, bessere Verhältnisse zu schaffen, und dem gesammten Volke die Augen zu öffnen. In allen gut besuchten Versammlungen fanden folgende zwei Resolutionen einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erachtet es als Pflicht und im Interesse eines jeden Einzelnen für geboten, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Dieselbe erklärt ferner, daß die Organisationslosigkeit der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter viel mit dazu beigetragen hat, daß solch unerhörte Mißstände im Baufach eingerissen sind, und daß durch ein vereintes Vorgehen der drei Berufe bedeutende Uebelstände beseitigt werden können.“ Die zweite Resolution lautet: „Die heutige öffentliche Versammlung protestirt gegen das inzureichende Baugesetz und verlangt vom Senat und der Bürgerschaft ein der Neuzeit entsprechendes Baugesetz. Ferner ist zur energischen Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften eine Aufsichtsbehörde nach Art des bestehenden Fabrikinspektorats zu ernennen. Sodann wird erucht, in dem jetzigen Bauhätigkeitwesen Remedur zu schaffen und staatlischerseits den Lohn der Arbeiter zu sichern. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß dieses Verlangen eine schnelle Berücksichtigung und Erledigung finden werde. Ferner möchten die Anträge und Rathschläge der Arbeiter mehr berücksichtigt werden, Material und geeignete Männer würden zur Verfügung stehen.“

Hannover. Am 31. März fand eine Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt, in der über die Anträge zum Provinzialverbandstage berichtet wurde. Beschlossen wurde, den Delegierten freie Hand zu lassen. Zu dem Streik der Maurer wurden M. 50 bewilligt und es wurde der Vorstand ermächtigt, nächste Woche event. nochmals M. 50 abzuführen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am 25. März tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Hofe die Abrechnung vom Unterstützungsfonds verlas. Dieselbe wurde für richtig anerkannt und es wurde beschlossen, vom 13. April ab wieder zu dem Fonds zu sammeln; es sollen 20, 30, und 50-Pfennigmarken eingeführt werden. Kamerad Hofe wurde zum Kassirer wieder gewählt, zum Kontrolleur Kamerad Stephan. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kamerad Kirch. Bemerkenswerth ist, daß sich das Kartell in Zukunft mehr an den Wahlen der Ortskrankenkasse usw. beteiligen will; auch zu den Waisenkassen soll in Zukunft die Hälfte der Comitésmitglieder dem Kartell entnommen werden; am 3. August findet ein Gewerkschaftsfest statt. Kamerad Hoyer wurde als Kartelldelegierter gewählt; in das Agitationscomité wurde an Stelle Hund's, der ausgeschieden ist, Kamerad Kaiser gewählt. Dann wurden mehrere Mißstände zur Sprache gebracht. Der Unternehmer Franke läßt anstatt bis Abends 6 Uhr, bis um 8 Uhr arbeiten, obgleich noch viele Zimmerer arbeitslos sind; der Zimmermeister Jurtsch titulirt seine Gesellen mit Namen, die kaum wiedergeben, also höchst unwürdig sind; der Zimmermeister Mayer zahlte 35 1/2 Stundenlohn, anstatt der 45 1/2, die er zahlen soll usw. Daraus geht hervor, daß für die Organisation agitiert werden muß. Am 1. April soll auf allen Plätzen der in den Zeitungen versprochene Lohn gefordert werden (45 M. pro Stunde); über das Resultat ist dem Vertrauensmann Bericht zu erstatten. (Höfentlich bekommen wir dann bald Bescheid davon, denn über die Bewegung in Leipzig mußten wir uns in der Regel aus anderen Zeitungen informieren. Es ist viel zu langweilig, wenn über solche wichtige Sachen nur in den Versammlungen Bericht erstattet wird und wir dann acht bis vierzehn Tage später, wenn alle Zeitungen davon Notiz genommen, behelligt werden. Wenn der Vertrauensmann überlastet ist, was wir ohne Weiteres annehmen, dann wird doch in einer Stadt, wie Leipzig eine ist, ein Kamerad zu finden sein, der das Fachorgan bedient! D. R.) Getabelt wurde, daß am Abend, wo unsere Versammlung stattfand, noch eine Bauhandwerkerversammlung tagte;

die Veranstalter hätten leicht erfahren können, wie die Sache steht, dieselben scheinen aber garricht zu wissen, daß die Zimmerer auch Bauhandwerker sind. Nachdem noch zum Beitritt in den Verband aufgefordert worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Öbtau i. S. Nach öfteren resultatlosen Versuchen hat hier nun doch am 17. März eine öffentliche Zimmererverammlung stattgefunden, die allerdings nur schwach besucht war. Kamerad Geffois aus Dresden erläuterte den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation und empfahl den Anwesenden, sich dem Verbande der Zimmerer Deutschlands als Einzelzahler anzuschließen. Kamerad Kelling wurde als Vertrauensmann in Vorschlag gebracht, und dann ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen. Der Geist in der Versammlung war ein guter und berechtigt zu der Annahme, daß auch die Zimmerer in Öbtau bald alle mit in den Reihen der kämpfenden Zimmerer Deutschlands marschieren.

Stettin. Am Dienstag, den 24. März, tagte bei Dittmer unsere regelmäßige Monatsversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kameraden Lassenthin in üblicher Weise. Genosse Franz Storch erhielt zunächst das Wort zu seinem Vortrage über „Die Lohnkämpfe der Gegenwart“. Referent führte die hiesigen und auswärtigen Streiks vor Augen. Der Maurerstreik im vorigen Jahre hat zu keinem besonderen Resultat geführt, denn die Arbeitgeber kürzen bereits wieder den errungenen Lohn. Wir müßten unsere eigene Lage bei Nicht bestehen, denn bei der gefährbringenden Arbeit, welche heute bereits wieder ein Opfer gefordert (der Zimmerer Stolzenburg, welcher von einem Gerüst hinabstürzte), ist es garricht möglich, seine Arbeitskraft so billig zu verkaufen. Die Maschine verdrängt die Handarbeit immer mehr und mehr. Früher konnte der Arbeiter einen bestimmten Lohn fordern, aber nicht heute bei dem steten Arbeitsmangel. Der Schneiderstreik zeigt uns, daß der schlimmste Fehler der Gleichmuth der Arbeiter ist. Auch die Mehrzahl der hiesigen Zimmerer ist noch zu gleichmüthig. Dieselben müßten alle organisiert sein, dann müßten die alten Kunstgesellen ihren Pöpsel an den Nagel hängen. Die Berliner Zimmergeschäfte hätten fast alle bewilligt, da sollte es Stettin doch auch wohl möglich machen, daß der Lohn geregelt wird. Bei den jetzigen Verhältnissen kann ein Familienvater seine Familie doch garricht erhalten. Der wichtigste Punkt aller Streiks ist die Verkürzung der Arbeitszeit; wenn diese errungen ist, wird mehr Nachfrage nach Arbeitskräften sein, und wenn Mangel an Arbeitskräften ist, erhöht sich der Lohn von selbst. Darum darf die Agitation nicht einschlafen. Der Arbeiter kennt den Werth seiner Arbeit selber nicht. Es müßten unbedingt Alle nicht nur zahlende, sondern auch thätige Mitglieder sein. Selbst die Arbeitgeber sagen sich, wenn die Arbeiter einen festen Lohn forderten, ginge die Schmutzkonkurrenz zu Grunde und die Bedürfnisse der Arbeiter würden sich steigern. Zum Schluß erwähnte der Referent die Anwesenden, immer mehr für den Verband zu agitieren, wenn wir unseren Lohn von 1890 aufrecht erhalten wollten. Die sich an der Diskussion beteiligenden Kameraden sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Die Besprechung über unser Stiftungsfest führte schließlich zu folgendem Resultat: Das Stiftungsfest findet am 9. Mai bei Sudek statt. Eintrittsgeld für Mitglieder und Fremde 50 \mathcal{M} , jede zweite Dame 25 \mathcal{M} . In das Vergütungskomitee wurden gewählt die Kameraden E. Kluge, M. Lange, Kujawa, Albert Krause, Fleischfresser, G. Moldenhauer und Hohenbeck. Ein Unterstützungsgesuch der Wittwe Lassenthin, deren verstorbener Mann lange Zeit Verbandsmitglied, zugleich aber auch Mitglied der Ortskrankenkasse 13 war, wurde dahin beschieden, das Gesuch an diese Kasse zu richten; wenn dies fruchtlos sei, werde der Verband Sammellisten ausgeben. Ueber die Angelegenheit Bleß wurde zur Tagesordnung übergegangen. Kamerad Schröder nebst Heugen Schmeiling soll nochmals schriftlich zur Vorstandssitzung eingeladen werden. Der Kassirer regte noch an, die Darlehen von etlichen Kameraden einzufordern event. einzulagern. Zum Schluß verlas der Vorsitzende noch eine Aufforderung zum Eintritt in den Arbeiter-Turnverein. Die Vorstandssitzung findet am 14. April und die Versammlung am 21. April bei Bullert, Pöhlitzerstraße, statt.

Baugewerbliches.

Für die Novelle zum **Hamburghischen Baupolizeigesetz** tritt ein Maurermeister, dem das „Fremdenblatt“ seine Spalten öffnete, mit folgender Schilderung der Baugewerblichen Wißhände in Hamburg ein: „Wo in aller Welt finden wir in unserem bestehenden Baugesetze Bestimmungen über das zu verwendende Material, über die Stärke der Mauern je nach ihrer Zahl der Stockwerke, der Entfernung der Scheidewände und der Belastung, über regelrechte Verankerung bezw. Verlastungen der Holzbalken und eisernen Träger zc.? Hierüber ist die Behörde kraft, recht- und machtlos. Dann kommt hinzu die Verarbeitung, Verbrauch und Mischung von Materialien. Selbst das beste Material versagt seinen Dienst, wenn es nicht richtig und sorgfältig verarbeitet wird. Das Uebel, welches durch das Bauwüthentum eingerissen, ist unbeschreibbar. Steine werden ohne die nothwendigste Anfeuchtung vermauert. Staub und Schmutz umgibt die Hülle derselben; das Gerüst wird von oben bis unten, auch entgegengekehrt, voll Mauersteine getragen, und zwar derart, daß, wenn der Maurer auf dasselbe steigt, kaum für seine Füße der erforderliche Boden vorhanden ist, um arbeiten zu können. Tage

lang sind die Steine den Witterungsverhältnissen auf dem Gerüste ausgelegt, bevor sie verarbeitet werden; das Gleiche gilt von dem zubereiteten Zementmörtel. Jeder Kalt- oder Zementmörtel verlangt aber, mag er gut oder schlecht sein, daß sein nasses Element ihm nicht entzogen wird, wenn er seine ihm eigene Kraft und Festigkeit entwickeln soll. Dies wird ihm aber durch die porösen, trockenen Steine genommen. Betrachtet man nun, wie das Material verarbeitet wird, so muß man staunen, daß nicht noch mehr Unglück passiert. Der zubereite Zementmörtel hat schon ebenfalls Stundenlang in den Behältern und auf der Erde gelagert, wodurch derselbe an Bindkraft verliert; auch wird der Zement in Säcken oft nicht genügend vor Witterungseinflüssen geschützt; die Steine werden mit solchem Mörtel einer auf den anderen gebracht, ohne regelrechten Verband, ohne volle Stoß- und Lagerfugen; die hohlen inwendigen Fugen werden zum Theil mit dem auf dem Gerüste befindlichen Abfall ausgefüllt, damit Material gespart wird. Von den allgemeinen Regeln der Baukunst keine Spur! Wenn es nur nach Außen glatt und schön aussieht, das genügt, um dieses Blendwerk herzustellen, worauf so mancher Käufer hineinfällt; hat er doch billig gekauft, in Wirklichkeit aber sehr theuer. Solches Bauwerk kann man mit einem blühenden schwindelhaften Menschen vergleichen. Zu diesem famosen Machwerk tritt die häufig mangelhafte Konstruktion, d. h. Zusammensetzung, Zusammenordnung, Zusammensetzung, Einrichtung und Anordnung; namentlich wird hier bezüglich der Verankerung massenhaft gesündigt, und doch ist die richtige Anwendung derselben so nothwendig, wie das Salz zum Brote. Hier werden die meisten Fehler und Versehen gemacht, theils aus Habgier und Ersparniß, theils aus Unkenntniß. Die Bauten werden nicht mehr, wie früher, mit Sachkenntniß und Sorgfalt auf- und ausgeführt, nein, fliegen in die Höhe. Den Maurern wird kaum noch Zeit gelassen, Loth und Waage zur Hand zu nehmen, nur noch Schnur und das bloße Auge kommen zur Anwendung; vertikal und horizontal werden als Nebensache behandelt, und doch sind diese zu den Hauptfaktoren im Bausache zu rechnen. Durch das sogenannte aus dem Loth mauern wird die Belastung verlohoben resp. verfehlt, die Widerstandskraft geschwächt; dort, wo die vertikale Widerstandskraft sich befindet, wird die Belastung auf eine spitzwinkelige oder schräge verfehlt, dazu eine mangelhafte Unterlage der eisernen Träger, Ueberlastung der Gerüste und Verankerung der Holzbalken zc. Kommt dann eine Erschütterung, ein starker Windstoß, und zerschmettert, zerbröckelt liegt das Spinnwebgewebe gleich gebaute Gebäude am Boden; vernichtet sind so und so viele arme Menschen! Die bedauernswerthen Hinterbliebenen sind um ihr Glück gebracht. Die Knochen eines armen Arbeiters sind doch wohl eines besseren Geseges würdig! Solche Vorkommnisse dürfen mit dem Rücken nicht länger angesehen werden. Deshalb so rasch wie möglich her mit der Novelle.“

Bei solchen Ergüssen ist es immer fraglich, ob „die Knochen eines armen Arbeiters“ sie veranlassen, denn um diese zu schützen, dazu gehört mehr als die vorliegende Novelle. Wir registriren die Worte indeß, um sie zur Hand zu haben, wenn der Kampf um Erweiterung des Bauarbeiterlohnes von den Arbeitern selbst geführt und von denselben Leuten, die heute für den „Schutz“ eintreten, gebremst wird.

Ueber die Ursachen des Baueinsturzes auf der Uhlenhorst theilt der „Samb. Corresp.“ mit: „Wie sich herausgestellt hat, ist der Grund allerdings im Allgemeinen regelrecht fundamentirt gewesen; als die eine Mauer aber hochgezogen war, ergab sich, daß die Bauübernehmer über die zulässige Grenze hinausgegangen waren. Es wurde ihnen jetzt aufgelegt, das überschüssige Stück einzurücken. Das haben sie denn auch gethan, sie sind entsprechend rückwärts gerückt, ohne aber die Mauer wieder herunterzureißen und sie neu aufzubauen. Sie sollen vielmehr, ohne neu zu fundamentieren, das vorn einzuparende Stück einfach an die Rückseite der Mauer angefügt haben, und dieser neue Streifen soll somit ohne die ordnungsmäßige Fundamentierung gewesen sein. Ferner sollen auch bei der Aufmauerung der Pfeiler Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein, und zwar insofern, als dabei die Steine nicht gehörig aufeinandergelegt worden sein sollen. Näheres wird die weitere Untersuchung ergeben.“ Da hätten wir also Recht behalten, daß die Pfeiler eingeknickt sind. Sonderbar berührt, daß noch oft so viel Gewicht darauf gelegt wird, daß die profectirten eisernen Pfeiler nicht mit eingemauert worden sind. Nach dem gegenwärtigen Stande der Bauwissenschaft — wenn wir so sagen wollen — ist das Einmauern von eisernen Pfeilern die miserabelste Bauweise, die es giebt. In diesem Falle wäre der Einsturz vielleicht vor der Hand noch verhütet worden; ob aber nach 40 Jahren der Bau noch stände oder etwa doch eingestürzt wäre und anstatt 20 Personen vielleicht 70 bis 80 unter sich begraben hätte, ist eine Frage. Die eingemauerten eisernen Pfeiler sind auch ein Produkt der Bauschwindelperiode; es wäre zu bedauern, wenn die Bauarbeiter dem Umstande mehr Beachtung schenkten, als er verdient. Wir haben es bei dem Einsturz nicht nur mit sträflichen Versehen einzelner Personen, sondern mit einem Menschen mordenden Baufsystem zu thun.

Der Bauschwindel beschäftigte am 20. März das preussische Abgeordnetenhaus. Die Nationalliberalen hatten folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesegentwurf vorzulegen, welcher die Stadt- und

Landgemeinden ermächtigt, Ortsstatuten einzuführen, welche die nachstehenden Bestimmungen enthalten:

- I. Die baupolizeiliche Genehmigung eines Neu- oder Umbaus darf von der Polizeibehörde nur dann erteilt werden, wenn von den Ausschüssen der Polizeibehörde gegenüber die Erklärung abgegeben ist, daß bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Gesuchstellers keine Bedenken obwalten.
- II. Die Ausschüsse sind aus der Zahl der Gemeindeglieder durch die Gemeindevertreter zu wählen. Sie bilden das Ausschüssenamt. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und Geschäftsführung des Ausschüssenamtes regelt das mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu erlassende Ortsstatut.
- III. Von dem die Baugenehmigung Nachsuchenden sind der Polizeibehörde außer den Bauplänen ordnungsmäßige Kostenanschläge einzureichen. Die Polizeibehörde übermittelt das Gesuch mit den Bauplänen und Kostenanschlägen dem Ausschüssenamt. Sofern das Ausschüssenamt Bedenken wegen der Zuverlässigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Unternehmers hat, ist dasselbe berechtigt, von demselben Sicherheit wegen Bezahlung der Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter zu verlangen. Die Sicherheit kann auch durch Bürgschaft bestellt werden. Im Uebrigen bestimmt das Ausschüssenamt die Art und Höhe der Sicherheit nach freiem Ermessen. Sofern der Unternehmer die verlangte Sicherheit bestellt, ist das Ausschüssenamt nicht berechtigt, die Baugenehmigung zu beanstanden.
- IV. Derjenige, welchem die polizeiliche Genehmigung zum Bau erteilt ist, haftet allen Handwerkern, Lieferanten oder Arbeitern, deren Lieferungen oder Arbeiten auf den Bau verwendet sind, als Selbstschuldner. Seine Haftung bleibt bei Veräußerung des Baugrundstücks bestehen. In gleicher Weise haftet die etwa bestellte Sicherheit.
- V. Beschlüssen, Beschlagnahmen oder sonstige Verfügungen über die Sicherheit sind den gedachten Forderungen gegenüber unwirksam.
- VI. Die gegen die Verweigerung der polizeilichen Genehmigung zulässigen Rechtsmittel können insbesondere darauf gegründet werden, daß das Ausschüssenamt die Zahlungsfähigkeit des Koncessionssuchenden ohne Grund in Zweifel gezogen habe.

- a) auf Reparaturbauten,
- b) auf Bauten des Deutschen Reiches, des Staates, der Provinzen, der Kreise, der Gemeinden und ähnlicher Verbände.

Bei der Verhandlung über den Antrag brachte Felsch den Beschäftigungsnachweis in freundliche Erinnerung. Andere Redner freuten sich, daß dem Hypothekenrecht nicht zu Leibe gegangen werde, sie kennen also die Ursache des Schwindels. Der Antrag wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, die schon sorgen wird, daß Alles beim Alten bleibt.

Das geschicklich geschützte **Bauschwindelthum** wird sich über einen Prozeß freuen, der in voriger Woche vor dem Kammergericht in Berlin verhandelt wurde. Ein Bauhandwerker hatte mit einem Bauunternehmer einen Vertrag abgeschlossen, wonach alle Rechnungen, Anschläge usw. auf den Namen des Unternehmers ausgestellt werden sollten, während die Bezahlung in der Weise geschehen sollte, daß der Unternehmer ein Drittel mit Hypotheken deckte, der Baugeldgeber aber zwei Drittel baar zahlte. Der Bauunternehmer geriet aber in Konkurs und der Bauhandwerker fiel mit seinen Hypothekenforderungen aus, worauf er sowohl gegen den Bauunternehmer wie gegen den Baugeldgeber die Klage anstregte, indem er bezüglich desselben namentlich darauf hinwies, daß er nur auf dessen Zureden und ausdrückliche Bemerkung: „Machen Sie mir die Arbeiten“, diese unter den erwähnten Bedingungen ausgeführt habe. Der Bauunternehmer wurde durch Versäumniskurtheil zur Zahlung verurtheilt, die Klage gegen den Baugeldgeber aber wurde sowohl vom Landgericht, wie heute vom Kammergericht abgewiesen. In der betreffenden Neußerung des Baugeldgebers — so wurde ausgeführt — könne, selbst wenn sie wirklich geschehen sei, wegen ihrer Unbestimmtheit die Uebnahme einer gültigen Verpflichtung nicht anerkannt werden. Eine solche hätte schriftlich festgestellt werden müssen.

München, 2. April. Das Landgericht München I verhandelte gestern über den Baueinsturz in der Amalienstraße (siehe „Zimmerer“ Nr. 44 und 45 1895); der Bauunternehmer Michael Albrecht und der Maurermeister Friedrich Köppl hatten sich wegen sabrlässiger Tödtung zu verantworten. Albrecht, ein gelernter Bäcker, ohne Vermögen, der in den letzten Jahren mehrere Neubauten übernommen hatte, kaufte am 28. April v. J. das Haus Nr. 35 an der Amalienstraße um \mathcal{M} . 48 000, wozu der Privatier Paul Barany die Summe von \mathcal{M} . 10 000 als Anzahlung vorstreckte und eigentlich die Seele des ganzen Unternehmens bildete. An Stelle dieses Hauses sollte ein Neubau aufgeführt werden, und da Albrecht vom Bauen nichts verstand, so schloß er mit Köppl einen Bauvertrag ab, inhaltlich dessen dieser unter voller eigener Verantwortung die Beschaffung von Baumaterialien, die Vauleitung und Vauführung übernahm, während sich Albrecht die Aufsicht über die Ausführung vorbehielt und von Barany, der das nöthige Baupapier

zur Verfügung stellte, für diese Bauaufsicht monatlich M. 120 erhielt. Nachdem der Bauplan genehmigt war, wurde am 8. August v. J. mit dem Bauen begonnen, in dessen Verlaufe am 10. August und 16. September baupolizeiliche Beanstandungen vorkamen. Am 25. Oktober, Abends 5 Uhr, nachdem verschiedene gefährdende Anzeichen vorausgegangen waren, stürzte der Füllgebäude des Anwesens in seiner ganzen Höhe von vier Stockwerken ein und begrub unter seinen Trümmern vier Arbeiter. Nach der Anklage haben nun Albrecht und Köppl durch verschiedene grobe Verhöre gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst den Einsturz des betreffenden Füllgebäudes mittelbar verursacht und hierdurch in fahrlässiger Weise den Tod der vier Arbeiter verschuldet. Die beiden Angeklagten mußten zwar einen Teil der ihnen zur Last gelegten Verhöre selbst zugeben, suchten sich aber sonst so viel wie möglich zu entlasten. Von den elf zur Verhandlung geladenen Zeugen sagten die meisten sehr befallend für die Angeklagten aus; namentlich wurde festgestellt, daß es Albrecht hauptsächlich darum zu thun war, an den Ausgaben für Material möglichst zu sparen. Die sechs Sachverständigen, darunter Professor Dr. Wittmann und Bezirksingenieur Wiedenhofer, sprachen sich in ihren Gutachten einmütig dahin aus, daß die Ursache des Einsturzes auf das Zusammentreffen nachstehender Umstände zurück zu führen sei:

Die Fundamente und Kellermauern wurden bis zur Terrainhöhe mit schlechtem Baumaterial, nämlich mit alten, theilweise zerbrochenen Steinen und Brocken aufgeführt, insbesondere war dies bei einem abgesetzten Pfeiler der Fall, der mit besonderer Aufmerksamkeit hätte hergestellt werden müssen; weiter wurde nicht Zementmörtel, sondern Fettkalkmörtel, mit zahlreichen groben Resttheilen vermischt, benutzt, was insbesondere bei Verwendung alter Steine unzulässig ist; ferner wurden die Mauersteine nicht in regelmäßigem Verband und Fugenwechsel, sondern so aneinander gereiht, daß die Stoßfugen über einander lagen; dann wurde im Keller, statt diesen Raum möglichst trocken zu halten, eine Kalkgrube angelegt und zum Vorschein dieses Kalkes Wasser in übermäßigen Mengen in den Keller gelassen, und schließlich entbehrte der an der kritischen Stelle befindliche, außerordentlich stark belastete Unterzug der gußeisernen Auflageplatten oder anderer, eine gleichmäßige Druckvertheilung bewirkender Vorrichtungen.

Der Staatsanwalt hielt in Anbetracht aller dieser Umstände die Anlage in ihrem vollen Umfange aufrecht und beantragte für jeden der beiden Angeklagten je zwei Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung. Die Verteidiger der beiden Angeklagten suchten dagegen die strafrechtliche Verantwortlichkeit ihrer Klienten zu befreien und plädierten demgemäß auf Freisprechung event. auf eine mildere Strafe, da namentlich Köppl's Schuld nur darin liege, daß er nicht genug Energie gegen Albrecht und Waran hatte, welche Letzterer das schlechte Material lieferte.

Der Gerichtshof schloß sich im Wesentlichen den Ausführungen des Staatsanwalts an, verurtheilte Albrecht zu einem Jahr neun Monaten, Köppl zu zwei Jahren Gefängnis und ordnete gegen beide Angeklagte die sofortige Verhaftung an.

Der Prozeß zeigt ganz deutlich, wo der Faden liegt und daß mit dem Befähigungsnachweise, den unsere brennenden Künstler verlangen, gegen die Schäden nicht aufzukommen ist. Befände die verlangte Einrichtung, dann hätte an Stelle Köppl's vielleicht ein „geprüfter“ Meister gestanden; der Bau wäre aber trotzdem nicht besser ausgeführt worden.

Sozialpolitisches.

Die obligatorische Arbeitslosenversicherung der Stadt St. Gallen, welche Ende Juni 1896 in Wirksamkeit trat, hatte Neujahr 1896 ihre Unterstützungstätigkeit begonnen. Bis zu Anfang dieses Monats meldeten sich 372 Arbeitslose (etwa 11 pSt. der Versicherten), wovon 137 Tagelöhner (335 Versicherte), 49 Maurer (163), 49 Maler (87), 15 Packer und Ausläufer (83), 11 Kommiss (285), 12 Wisper (55), 11 Dachdecker (26), 9 Zimmerer (65), 9 Schreiner (175), 8 Spatter (34), 7 Schuhmacher (83), 6 Handlanger (53), 6 Gärtner (51), 6 Buchbinder (102), 5 Schneider (111), je 4 Appreturarbeiter (61), Steinhauer (34), Hafner (15) und Maler (27), je 3 Gausierer, Küfer (43) und Drucker, je 2 Zeichner (151), Kutscher, Klempner (48), Holzhauer, Sattler (18), Metzger, Erbarbeiter, Bäcker (17) und je 1 Schilder, Lithograph, Konditor, Werkmeister, Telephonarbeiter, Schirmmacher, Pflasterer, Schmied, Zementier, Schlosser und Tapezierer. Bis zum genannten Termin wurden 14 600 Franken an Unterstützung ausgegeben, wovon, als an Beiträgen gezahlt worden. Seitdem wird mit den Subventionsgeldern des Staates und der Gemeinde die Unterstützung fortgesetzt. Der „St. Galler Stadt-Anzeiger“, an dessen Spitze unser Genosse Paul Brandt steht, stellt fest, daß sich das Institut im großen Ganzen bis jetzt bewährt hat.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Zimmerer in Friedrichshagen sind — wie der „Vorwärts“ berichtet — am Montag, den 30. März, in einen Streik eingetreten. Sie forderten die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 50 \mathcal{M} . Von den in Frage kommenden vier Baugeschäften haben zwei die Forderung bereits anerkannt und wird dort zu den neuen Bedingungen gearbeitet. Bei den anderen ruht die Arbeit vorläufig, nur drei Mann haben sich

den Streikenden nicht angeschlossen. Die Streikenden haben bis auf einen in Berlin Arbeit gefunden.

Die Zimmermeister in Leipzig haben, wie wir kurz vor Redaktionschluss erfahren, in ihrer Mehrzahl seit 1. April 45 \mathcal{M} Stundenlohn gezahlt. Einige größere Geschäfte thun das noch nicht, weshalb gegen dieselben vorgegangen werden wird. Der Bezug ist also vorläufig noch fern zu halten.

Heilbronn. Der Streik der Zimmerer ist beendet; die Meister haben die Forderungen ziemlich vollständig bewilligt. Als Minimallohn sollen in Zukunft 30 \mathcal{M} pro Stunde und als Normallohn 36 \mathcal{M} gezahlt werden. Das heißt, es wird im Allgemeinen ein Stundenlohn von 36 \mathcal{M} gezahlt, Junggefehlen und ganz alte Leute sollen aber mindestens 30 \mathcal{M} pro Stunde erhalten. Maßregelungen haben nicht stattgefunden.

Aus Nürnberg wird uns unterm 29. März geschrieben: Die hiesigen Meister legen eine Probenhaftigkeit an den Tag, die selbst den beschränktesten Zimmerer überzeugen müßte, daß er sich der Organisation anzuschließen hat, damit die Herren zu anderem Benehmen gezwungen werden. Die Lohnkommission der Zimmerer wandte sich nochmals mit einem Schreiben an die Meister, worin diese gebeten wurden, nun doch endlich einmal Stellung zu nehmen zu dem Schreiben vom 14. März. Darauf ging der Kommission folgende Antwort zu:

Ihren Brief vom 14. März d. J. habe ich der Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Nürnberg vorgelegt und ist derselbe in einer Versammlung am 25. d. M. zur Vorlesung gekommen. Nähere Aufschlüsse können Sie von mir nicht erhalten, da solche Angelegenheiten nur von der Vorstandschaft der Innung erledigt werden. Heinrich Lindstadt.

Man sollte glauben, daß der Herr anstandshalber mittheilen würde, an wen sich die Kommission nun wenden soll, aber so viel Rücksicht glaubt er uns nicht schuldig zu sein. Wir werden indessen den „richtigen“ Mann schon finden. Die Kameraden mögen aus diesen Vorgängen aber ersehen, wie schwer uns die Vertretung der Interessen der Zimmerer Nürnberg gemacht wird, weil die Regsamkeit derselben zu viel zu wünschen übrig läßt und die Krauter das sehr wohl wissen. Wo der Grund der Probenhaftigkeit der Meister zu suchen ist, lehrt gleich folgender Fall:

Als die Zimmerer Nürnberg im vorigen Jahre in den meisten Werkstätten es durchführten, daß an den Samstag um 5 Uhr Feierabend gemacht wird, war es die Baufirma Weber & Körner, welche der damaligen Lohnkommission erklärte, daß bei ihr ohnedies schon an den Samstag um 5 Uhr Feierabend sei; den Minimallohn von 38 \mathcal{M} pro Stunde bezahle sie ebenfalls; schon infolgedessen sei bei ihr die Forderung genehmigt. Anders war es dieses Jahr. Am vergangenen Samstag machten elf fremde Zimmerleute um 5 Uhr Feierabend; am Montag früh ließ man ihnen sagen, daß dies nicht gebühret werde, was zur Arbeitseinstellung führte. Daran beteiligten sich drei Nürnberger Kameraden nicht; sie hatten schon Sonnabends bis 6 Uhr gearbeitet und arbeiteten nun auch weiter, während die elf fremden Kameraden zeigten, daß sie Männer sind, und abreisten. Unter den drei Weiterarbeitenden ist einer, der schon 1889 den Streikbrecher machte und so auch im vorigen Jahre. Solche Leute sind die notorischen Helfershelfer unserer Feinde; sie tragen die Schuld, daß wir von den Krautern nicht besser respektirt werden.

Es könnte Alles sehr wohl viel besser sein, denn die Meister schöpfen das bauernde Publikum trotz der elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche sie uns gewöhnen. Sie berechnen pro Stunde für Poliere 60 bis 70 \mathcal{M} , für Borarbeiter 55 bis 60 \mathcal{M} , für Gesellen 48 bis 50 \mathcal{M} , für Handlanger 30 bis 33 \mathcal{M} und für Lehrlinge 20 bis 30 \mathcal{M} . Und was zahlen sie den Zimmerern Nürnberg? Darüber schweigt des Sängers Höflichkeit! Die meisten Kameraden lägen sich etwas in den Geldsack hinein und andere trauen sich überhaupt nicht zu sagen, mit wie wenigen Pfennigen sie abgespist werden. 38 \mathcal{M} Stundenlohn wird aber nur selten gezahlt, die meisten Kameraden bekommen bedeutend weniger trotz der grenzenlosen Schinderei, die auf allen Plätzen an der Tagesordnung ist.

Die Meister haben auch einen detaillirten Tarif für Materialien unter sich vereinbart, den wir hier lediglich seines großen Umfangs halber nicht abdrucken, der aber deutlich zeigt, daß die Herren alljährlich noch Tausende an den Materiallieferungen verdienen. Sie könnten also sehr wohl unsere minimalen Forderungen erfüllen und die im Vorjahre zum größten Theil durchgeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen strikte innehalten. Wenn sie es nicht thun, dann sollten sich alle Kameraden unserer Organisation anschließen und die Innehaltung erzwingen.

Der Provinzialverbandstag der Zimmerer in Rheinland und Westfalen findet am 9. Mai in Essen statt im Volkstheater, Poststraße, bei Kempen. Die Eröffnung erfolgt Nachmittags 4 Uhr. Die Delegirtenwahl ist allerwärts so bald wie möglich vorzunehmen. Wir erwarten, daß alle Zahlstellen in Rheinland und Westfalen vertreten sind. Die zu stellenden Anträge und die Adressen der gewählten Delegirten müssen bis spätestens am 3. Mai an den Unterzeichneten gesandt sein.

Vorläufige Tagesordnung: 1. Bureauwahl; 2. Wahl der Mandatsprüfungscommission; 3. Bericht über die Thätigkeit des Agitationscomités; 4. Bericht der Delegirten; 5. Berathung und Beschlußfassung über einge-

gangene Anträge; 6. die Gestaltung der ferneren Agitation; 7. Wahl des Agitationscomités.

Mandatformulare werden nicht versandt. Die Zahlstellenvorstände haben den gewählten Delegirten jedoch ein Mandat auszustellen und dasselbe mit dem Zahlstellenstempel zu versehen. Das Empfangscomité ist an einer rothen Schleife erkenntlich.

Das Agitationscomité.

J. A.: Wilh. Kater, Korneliusstr. 28, Düsseldorf.

Aus Cannstatt wird uns geschrieben: Die Zimmermeister haben auf unsere Zustellung (siehe „Zimmerer“ Nr. 13) geantwortet. Sie scheinen dieselbe Schaulustpolitik betreiben zu wollen wie die Stuttgarter Zimmermeister; mit zuckersüßen Worten lehnen sie die wichtigsten Forderungen ab. Sie wollen die zehnstündige Arbeitszeit bewilligen, aber keinen höheren Stundenlohn. Sie wissen, daß in zehn Stunden nahezu ebensoviel Arbeit geleistet wird, wie in elf, diese Mehrarbeit soll in ihre unergründlichen Taschen fließen. Hier ist das Schriftstück, es ist lesenswerth:

An

die Lohnkommission der Zimmerleute Cannstatt.

Nachdem die unterzeichneten Zimmermeister Cannstatt den ihnen zugesandten Lohn- und Arbeitsstarke einer eingehenden Prüfung unterworfen haben, kamen sie zu folgendem Schluß:

Die Arbeitszeit soll wie in Stuttgart vom 15. März bis 15. Oktober zehn Stunden betragen, in der übrigen Zeit wird die Arbeitszeit wie bisher vom Meister der Tageszeit entsprechend geregelt. Beginn und Schluß der Zeit ist aus der bestehenden Arbeitsordnung zu ersehen.

Die Lohnfrage wird jedem einzelnen Meister überlassen, von einer zehnprozentigen Erhöhung des Lohnes auf einmal kann jedenfalls keine Rede sein, da die schon übernommenen Arbeiten noch nach dem alten Lohnsatz berechnet wurden und sonach dem Meister ein empfindlicher Schaden erwachsen würde.

Der Schluß der Lohnliste findet, wie seither üblich, am Freitag Abend, Auszahlung des Lohnes direkt nach Feierabend statt.

Im Uebrigen gilt die von uns aufgelegte Arbeitsordnung des Stuttgarter Baugewerksvereins, von welcher wir ein Exemplar beifügen, und möchten noch besonders betonen, daß wir uns vollständig den Handlungen des Stuttgarter Baugewerksvereins anschließen werden. Wir haben zu unseren thätigen und bewährten Arbeitern das Vertrauen, daß das bisherige gute Einvernehmen zwischen Meister und Geselle nicht gestört wird, und dürfen dieselben überzeugt sein, daß berechtigte Wünsche, welche wir überhaupt erfüllen können, ein bereitwilliges Entgegenkommen finden werden.

Cannstatt, 27. März 1896.

Achtungsvoll

(Folgen sechs zum Theil unleserlich geschriebene Namen.) Eine öffentliche Zimmererverversammlung am 2. April beschloß, die verkürzte Arbeitszeit anzunehmen und auf der entsprechenden Lohnhöhe zu bestehen. Die Meister wurden sofort benachrichtigt, und sollen sich bis zum 4. April erklären.

Schusterle an der Arbeit. Aus Sonneberg wird uns geschrieben: Im „Thüringer Volksfreund“ veröffentlichten die hiesigen Zimmerer folgende Notiz:

„Achtung, Zimmerer! Die hiesigen Zimmermeister suchen in allen Zeitungen Zimmerleute. In Sonneberg und Umgegend treten Eure Kameraden am 4. April in einen Generalstreik, wozu der zu geringe wöchentliche Verdienst (M. 12 bis 13 pro Woche) Veranlassung gegeben. Ehrenfrage der Zimmerer muß es sein, Sonneberg deshalb vor der Hand zu meiden.“

Auf diese Veröffentlichung hin brachte die „Sonneberger Zeitung“ folgenden Lokalbericht:

„Im „Thüringer Volksfreund“ wird behauptet, daß die Zimmerer Sonnebergs, welche vom 4. April ab bekanntlich streiken wollen, hier nur M. 12 bis 13 Lohn wöchentlich hätten. Durch Einsicht in die Lohnbücher haben wir uns heute überzeugt, daß Herr Zimmermeister Vogberger je nach Leistung der Arbeiter 20 bis 26 \mathcal{M} Stundenlohn bezahlt und ein Wochenverdienst von M. 13 bis M. 16,90 erzielt wird. Diese Löhne zahlt Herr Vogberger schon seit fünf Jahren. Die Behauptung des sozialdemokratischen Blattes in seiner allgemeinen Fassung ist also unzutreffend.“

Der Vorbenannte Vogberger entlohnt nun tatsächlich einige seiner Leute mit 26 \mathcal{M} pro Stunde, was noch niemals geleistet worden ist, die große Masse der Zimmerer in Sonneberg, 160 Mann, erhalten aber selbst bei den langen Tagen im Sommer nicht mehr als M. 12—13 pro Woche; die paar 26 \mathcal{M} -Männer kommen garnicht in Betracht. Nichtsdestoweniger werden sie als Musterknaben herbeigeholt, um den Gläubigen zu erweisen, der Wochenlohn betrage wirklich bei einer größeren Anzahl Zimmerer in Sonneberg M. 16,90. Eine Verticung lehnte der Herausgeber der „Sonneberger-Zeitung“ ab und verwies die Verleumdeten auf den Anzeigetheil seines Blattes. Das heißt, die Annahme liegt nahe, daß die obige Notiz nur deshalb erschien, um Geld zu verdienen. Man sieht, der Revolverjournalismus treibt sein Wesen noch ungeschwächt, und zwar gegen arme Arbeiter.

Die Lohnbewegung der Maler scheint in diesem Jahre auch eine ziemlich große Ausdehnung zu gewinnen. Nach einer Extraausgabe des „Verkehrs-Anzeigers“, Organ des Centralvereins der Maler, befinden sich in folgenden Orten die Maler in der Lohnbewegung: Barmen-Elberfeld, Berlin, Bremen, Bielefeld, Dresden, Essen, Gagen,

Kottbus, Eßlingen, Erfurt, Elmshorn, Greiz, Gvrlitz, Leipzig, Plauen i. V. und Stuttgart.

Die Maurer streiken, dem „Grundstein“ nach, in Hannover, Oldenburg und Nordernyeh.

Die Tischler streiken, der „Holzarbeiterzeitung“ nach, in Bewegung in: Berlin, Essen, Braue, Eisdorf, Burg, Grabow, Lindow, Triberg, Freiburg i. Br., Dortmund, Wittstock, Bantenberg, Frankenberg und Oberhausen. Drechsler in: Mählfhausen i. E., Dippoldiswalde, Lübben und Frankenhäusen.

Aus Cottbus geht uns ein längerer Aufruf zu, der sich an die Arbeiter aller Orts richtet und in dem um Unterstützung für die ausgesperrten Textilarbeiter gebeten wird. Gelder sind zu senden an Karl Ulrich, Cottbus, Kaiser Wilhelmplatz 48.

Wie die Innungsmeister das Submissionswesen schadlos zu machen gedenken. Dem „D. B.“ wird aus Biberach geschrieben: Um die dem Submissionswesen anhaftenden Mängel zu bekämpfen, haben die hiesigen Malermeister folgenden Versuch gemacht: Sie versetzten im Laufe des Winters einen Preistarif für alle vorkommenden Arbeiten, der nach erfolgter Feststellung fürzlich dem Stadtbauamt eingereicht wurde. Die Meister verpflichteten sich, keine Arbeit unter dem Tarif auszuführen, dagegen haben diejenigen, welchen die Arbeiten entweder nach gegogenem Loos oder in der Submission zufallen, je nach der Höhe der Summe einen bestimmten Prozentsatz an die Innungskasse abzuliefern. Die so gesammelten Gelder kommen am Jahreschlusse unter die sämtlichen Innungsmeister in gleichen Portionen zur Verteilung. Wie sich die Sache in der Praxis macht, bleibt abzuwarten.

Risiko der Bauarbeiter. Stuttgart, 30. März. Zu dem Unglücksfall auf dem Sängerkampplatz theilen wir nachstehend die Namen und die einzeln erlittenen Verletzungen der verunglückten Arbeiter mit. Robert Baier aus Stuttgart, 20 Jahre alt, erlitt einen Schenkelbruch, Johann Kung aus Zimmerbach, 30 Jahre alt, eine Quetschung des Unterleibes, Joseph Bauer aus Kirchheim einen Rippenbruch und Verletzungen der Lunge, Michael Futter aus Unterroth einen Rippenbruch und Unterleibsverletzungen, und Karl Werner aus Schwaikheim einen Achselbruch. Die drei letzteren Arbeiter sind über 34 Jahre alt und verheiratet. Bauer ist bereits gestern Morgen 5 Uhr seinen Verletzungen erlegen. Er war am Sonnabend bei voller Besinnung und erzählte den Vorgang des Unglücks. In einer Höhe von etwa 16 m war er an dem Bauwerk beschäftigt, als es plötzlich einen gewaltigen Krach that. Er besaß so viel Geistesgegenwart, sofort aus der beträchtlichen Höhe herabzuspringen. Unglücklicherweise aber stürzte der Bau nach derselben Seite, nach welcher er gesprungen war, so daß die ganze Wucht des schweren Gerüstes ihn traf.

Hannover, den 29. März. Am Sonnabend Nachmittag, als Arbeiter damit beschäftigt waren, das Baugerüst an einem Neubau an der Güntherstraße abzubauen, stürzte plötzlich die an dem großen Doppelbau angebrachte Veranda in sich zusammen, zwei Arbeiter mit in die Tiefe reisend. Während einer der Abgestürzten mit einigen Schrammen abkam, erhielt der zweite, Maurer Röddiger, mehrfache Verletzungen, jedoch sollen dieselben glücklicherweise nicht schwerer Natur sein. Wie von Augenzeugen berichtet wird, soll der Unfall wieder einmal auf mangelhafte Schutzvorrichtungen zurückzuführen sein, indem die Veranda nur auf zwei Anker ruhte.

Augsburg, 28. März. Gestern Nachmittag 1 Uhr stürzte eine dem Kellernbau der Krebs'schen Brauerei gegenüber befindliche Mauer ein, wodurch drei Maurer verunglückt und getödtet wurden. Zwei davon konnten ausgegraben werden, der Dritte liegt noch unter den Trümmern, weil die Aufräumungsarbeiten zu gefährlich sind.

München, 2. April. Am Montag Nachmittag stürzte bei einem Neubau an der Bazellesstraße ein Tagelöhner vom Gerüste des vierten Stockwerkes herab. Nürnberg, 2. April stürzte auf dem Ausstellungsplatze der Zimmerpolier Hornsfekt beim Gefälligen ab, fiel etwa vier Meter herunter, mit dem Kopf auf ein Lager und zog sich eine schwere Gehirnerschütterung zu, so daß er tagelang bewußtlos war. Die Ursache des Unfalles war mangelhafte Ausrüstung; die Kräftbreiter waren zu kurz, so daß es ohne „Wippen“ nicht abging und durch eine solche geschah der Unfall.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Die zum Postneubau zu Magdeburg erforderlichen Zimmerarbeiten offeriren: Karl Ganzlin-Magdeburg M. 39 507,14, Jänede-Berbst M. 43 098,50, W. Köthen-Magdeburg M. 43 438,60, Th. Sijeroth-Magdeburg M. 44 519,66, G. Michaelis-Magdeburg M. 45 189,49, F. Höbenede-Magdeburg M. 45 473,76, W. Hahn-Magdeburg M. 47 353,01, Magdeburger Bau- und Kreditbank M. 48 466,99, Richard Grobener-Magdeburg M. 48 924,29, Delke & Berger-Magdeburg M. 50 618,43, Grüneberg-Kathenow M. 53 230,92, Paul Schuster-Magdeburg M. 53 508,94, Ditto Schüler-Magdeburg M. 65 618,26. — Nicht weniger wunderbar sind folgende Angebote auf die Ausführungen der Maurerarbeiten zur Umwähnungsmauer des Friedhofes zu Torney (Stettin): S. Gerloff-Stettin M. 699,60, F. Leuchter-Stettin M. 773,48, F. Fischer-Stettin M. 811,70, R. Ploegh-Stettin M. 828,60, Th. Wieg-Stettin M. 683, C. Gerloff-Stettin M. 1020,20,

Adalbert Müller-Stettin M. 1122,50, Wüggenburg & Sandmann-Stettin M. 1187,20, C. Kupferschmidt-Stettin M. 1145,41. — Bei der Vergebung der Malerarbeiten für das neue Gerichtsgebäude in Lübeck gab die Firma Dhr mit M. 18 198,22 das höchste, die Firma W. Meyer mit M. 6240 das niedrigste Gebot ab. Die Differenz betrug also rund M. 12 000. Wie es heißt, hat die Firma W. Meyer den Zuschlag erhalten.

Aus Schaffhausen (Schweiz) wird uns geschrieben, daß die Zimmerer dort mit der Forderung, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Mindestlohn festzusetzen, an die Meister herantreten sind und deshalb um Fernhaltung des Zuzuges ersuchen.

Basel. Vor einiger Zeit hat die Lohnkommission der Zimmerer Basels den Kameraden Deutschlands bekannt gegeben, daß wir in Basel in eine Lohnbewegung eingetreten seien. Die Situation ist zur Zeit folgende: Die den Meistern eingeräumte Frist zur Beantwortung unseres an dieselben eingesandten Schreibens ist am 5. April abgelaufen. Die angelangte Antwort der Meister geht nun dahin, es sollten von jedem Plage der unterzeichneten Zimmermeister zwei Mann gewählt werden, die mit ihnen in eine Unterhandlung einzutreten hätten. Das Schreiben ist von zwölf sogenannten Junstmeistern unterschrieben, von denen die Mehrzahl derselben Großmeister sind. Die übrigen Kleinmeister, ungefähr 40 an der Zahl, haben mit Ausnahme eines Einzigen es nicht der Mühe werth gehalten, uns zu antworten. Jedoch werden dieselben keinen großen Einfluß auf die Bewegung gewinnen können, da sie, wie schon gesagt, zum Teil Kleinmeister, zum Teil auch Inhaber von Baugeschäften sind, die zum größten Teil Maurer beschäftigen. Die Aussichten auf eine uns zuzugende, befriedigende Lösung wären also da. Kameraden, unterstützt uns in diesem Kampfe, indem ihr es zu vermeiden lücht, bis zum vollständigen Abschluß unserer Bewegung hier in Arbeit zu treten, dann haben wir begründete Hoffnung, daß diese Bewegung zu unseren Gunsten ausfällt. A. Bergmaier, Dellingerstr. 171.

Zentralorganisirte Arbeiter Deutschlands!

Werthe Genossen! Am 4., 5. und 6. Mai d. J. findet in Berlin der zweite deutsche Gewerkschaftskongress statt. Um die Vorbereitungen für denselben zu erledigen, traten am 5. Februar Mitglieder der zentralisirten Gewerkschaften Berlins zusammen und wählten aus ihrer Mitte eine aus folgenden Genossen bestehende Kommission: G. Busse (Federarbeiter), F. Faber (Goldarbeiter), F. Kaulich (Töpfer), Alb. Massini (Buchdrucker) und D. Sillier (Steindrucker).

Die Kommission bringt nun den zentralisirten Arbeitern Deutschlands und speziell den Vereinen in Berlin Folgendes zur Kenntniß.

Die Verhandlungen des zweiten deutschen Gewerkschaftskongresses finden in Keller's großem Saal, Köppenstraße 29, statt. Zutritt zu den Verhandlungen steht Jedermann ohne Entgelt frei. Nur haben sich organisirte Arbeiter und Arbeiterinnen durch Mitgliedsbuch oder Karte zu legitimiren, während andere Besucher des Kongresses sich an die im Kongressaal zu diesem Zweck eingesetzte Kommission um Einlaß zu wenden haben.

Sonntag, den 3. Mai, Abends 6 Uhr, also am Vorabend der Verhandlungen, findet ebenfalls bei Keller, Köppenstraße 29, ein Kommerz statt, zu dem nur die organisirten Arbeiter Berlins nebst Familie Zutritt haben. Ein Entrée wird auch hierfür nicht erhoben. Mitgliedskarte oder Buch legitimirt.

Die Abholung der Delegirten vom Bahnhofe und die Begleitung derselben nach dem Kongressaal geschieht durch Mitglieder der Ortsvorstände in Berlin. Die Delegirten werden daher ersucht, die Berliner Ortsvorstände ihrer Verufe von ihrem Eintreffen in Berlin (Zeit und Bahnhof) rechtzeitig in Kenntniß zu setzen und sich so einzurichten, daß sie Sonntag, den 3. Mai, alle in Berlin versammelt sind.

Diejenigen Delegirten, welche Vogis beforzt haben wollen, werden ersucht, dies umgehend dem Unterzeichneten bekannt zu geben. Die Kommission wird bestrebt sein, Vogis zum Preise von M. 1,50—2, inkl. Kaffee, in genügender Anzahl bereit zu halten.

Weitere Mittheilungen, Mandatsformulare und die zu dem Kongress gestellten Anträge gehen den Delegirten gedruckt von der Generalkommission durch die Zentralvorstände zu.

Berlin, den 28. März 1896. Mit solidarischem Gruß Für die Kommission: Albert Massini, Buchdrucker, Berlin C., Neue Grünstr. 14. Alle Partei- und Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck ersucht!

Die zehnte ordentliche General-Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

wurde am 30. März in Cassel eröffnet. Nachdem die Geschäftsordnungs- und Mandatsprüfungs-Kommission ernannt, trat, nachdem durch letztere Kommission die Anwesenheit von 89 Delegirten aus 30 Wahlabtheilungen festgestellt war, die Besammlung

in die Verathung ihrer Tagesordnung ein. Nach der Kassenrechnung, die den Delegirten gedruckt vorlag, hatte die Kasse in dem Jahre 1894/95 eine Einnahme von M. 508 222,01, eine Ausgabe von M. 451 236,60, sonach einen Gewinn von M. 56 985,41. Die Kasse besitzt ein Gesamtvermögen von M. 131 983,98, wovon M. 107 100 zum Reservefonds und M. 24 883,98 zum Betriebsfonds gehören. Nach einer kurzen Debatte über den Vorstandsbericht wird dem Rechnungsführer Decharge erteilt, worauf Mittagspause eintrat. — Fortsetzung der Verhandlung Nachmittags 3 Uhr. Nach den bisherigen statutarischen Bestimmungen findet die Aufnahme von Mitgliedern ohne Unterschied des Alters statt. Diese Bestimmung sollte durch einen Antrag aufgehoben werden und zukünftig die Aufnahme nur bis zum 50. Jahre stattfinden, welche letzteres abgelehnt wurde. Bezüglich Abänderung des bisherigen Eintrittsgeldes liegen mehrere Anträge vor; nach einem derselben, welcher als der weitgehendste zu betrachten ist, soll ein gleichmäßiges Eintrittsgeld von M. 1 50 erhoben werden, es wird nach kurzer Debatte dieser, sowie die noch sonst in der gleichen Sache vorliegenden, abgelehnt. Auf Abänderung des bisherigen Beitragsmodus liegen mehrere Abänderungsanträge vor, die sämmtlich abgelehnt wurden. Es soll der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom vorigen Jahre aufrecht erhalten werden, wonach die Beiträge für das Sommer-Halbjahr mit ein Fünftel Erhöhung entrichtet werden sollen, und zwar so lange dieses erforderlich ist. Ein Antrag, nach welchem Mitglieder, die bei Betriebsunfällen nach Ablauf der 13. Woche sich nicht mehr in kassenärztlicher Behandlung befinden und solche, die mit der 40. Woche ausgeteuert sind, behufs Beitragsbefreiung ein Attest über das Fortbestehen ihrer bisherigen Krankheit event. Erwerbsunfähigkeit beizubringen haben, dieses künftighin nur von einem von der Kasse engagirten Arzt ausstellen lassen müssen, wird angenommen. Mehrere Anträge, nach welchen der Uebertritt zur höchsten Versicherungsklasse nach den bisherigen Bestimmungen nicht mehr stattfinden soll, wurden abgelehnt. Um 6 Uhr tritt Vertagung der Sitzung ein. — Fortsetzung der Verhandlungen am Morgen des 31. März. Ein Antrag, die bisherige Bestimmung, nach welcher der Vorstand berechtigt ist, wenn sich aus dem Rechnungsabluß ergibt, daß die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, eine Beitragserhöhung um ein Fünftel eintreten zu lassen, zu streichen, wird abgelehnt. Mehrere Anträge, von denen einer dahin geht, das Krankengeld an diejenigen Kranken, die über 8 resp. vierzehn Tage krank sind vom ersten Tage ab zu gewähren und einer dahin geht, das Krankengeld an alle Kranken vom ersten Tage ab zu bezahlen, da hieraus der Kasse eine bedeutende Mehrausgabe entfliehe, werden abgelehnt. Ein Antrag, der bisherigen Bestimmung für Wächnerinnen, nach welcher die Auszahlung von Krankengeld nach 9 Tagen auf Grund eines Zeugnisses zu zahlen ist, hinzuzufügen, vom 13. Tage ab, wird angenommen. Ein Antrag, nach welchem die Bestimmungen des § 11 des Statuts mehrfachen Änderungen unterzogen werden sollen, wird nach längerer Diskussion mit den beantragten und noch hinzugefügten Amendements angenommen. Ueber mehrere Anträge, welche sich auf Erhöhung des Krankengeldes beziehen, wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag, die bisherige Bestimmung: „kranke Mitglieder dürfen ein öffentliches Lokal nicht besuchen“ zu streichen, wird abgelehnt. Es wurde noch beschlossen, den Kassenbeamten das frühere Gehalt und den örtlichen Verwaltungen wieder 5 pSt. zu zahlen. Ersterer Beschluß wurde mit 22 gegen 8 Stimmen und letzterer mit 29 gegen 11 Stimmen gefaßt.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Beiträge in der Zeit vom 1. bis 31. März 1896.

Es sandten: Bremen i. Du. M. 6, Breslau 100, Dortmund i. Du. 7, Eutin i. Du. 6,50, Elmshorn 19,06, i. Du. 9, Flensburg i. Du. 3, Friedrichsberg 130, Gaarden i. Du. 7,50, Gabelsch i. Du. —,50, Hamburg i. Du. 5, Bez. 9 —,40, Bez. 10 40, Herne i. Du. 2,50, Hannover i. Du. 16,50, Hagnau i. Du. —,50, Hildesheim 9, Hameln i. Du. i. Brsm. 3, Hagen i. W. i. Du. i. Brsm. 2, Hof i. Bayern i. Du. 15, Kiel i. Du. 10,50, Lauenburg i. Du. 7, Lüneburg i. Du. 7,50, Lübeck 26,88, i. Du. 14, Leipzig 100, Löttau b. Dresden i. Du. 2, Münster i. Du. 2, Mannheim i. Du. 10, Magdeburg i. Du. 41, Minden i. W. 26, Neustadt i. W. i. Du. 3, Oldenburg 83,46, Rostock 48,38, i. Du. 3,50, Rheina i. Du. 4,50, Rixdorf 75, Reichenhall i. Bayern i. Du. 4,50, Rosenheim i. Bayern 3,80, Schwerin i. W. 70,42, i. Du. 7, Steinbek i. Du. 3, Strehlitz i. Du. 10, Stettin i. Du. 1,50, Stade i. Du. 5, Stargard i. Pom. 20,50, Soltau 16,26, Schweb. a. D. 21,08, i. Du. —,50, Straßburg i. E. 25, Telfin i. W. 24,20, Uelzen i. Du. 3,50, Uetersen i. Du. 3,50, Waren i. Du. 1,50, diverse Einzelsahler 82,60. Sa. M. 1199,14.

Streitfonds

Hierzu sandten: Altenburg M. 10, Ahrensöhl b. Schr. 7,20, Bremen 100, Celle 30, Epenid 20,70, Cassel 15, Eutin 20, Goslar 15, Habersleben 10,20, Hamburg Bez. VII 9,60, Bez. VIII 24,60, Bez. IX 15, Bez. X 11,10, Hagnau i. Schl. 10, Hannover 40, Kellinghusen 10, Kiel 150, Königsberg 50, Köln a. Rh. 10, Lohstedt 25, Gr. Richterfelde 18,20, Malchin i. W. 10, Waldow i. W. 20, Neumünster 50, Neubrandenburg i. Schl. 10, Osterburg 15, Ottersleben 15, Ohlau i. Schl. 30, Parchim 10,

Stuttgart 36, Sonneberg 15,90, Stettin 50, Schleswig 12, Straßburg i. E. 20, Steinbel 15, Warnemünde 30, Wilhelmshaven 50, Wolgast i. Pom. 20, Gr. Wocern 5,70, Einzeljahrl. 10,30. Auf Liste Nr. 8 R. Ludwig 9,80, Liste Nr. 38 S. Etkimer 3,70. Sa. M. 1040.

Ab. Römer, Hauptkassirer.
 Unterzeichneter erinnert noch einmal daran, daß für April noch Winterbeiträge zu erheben sind.
D. D.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Beckh.** Sonntag, den 19. April, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 22. April, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 16. April, bei Everling, Dehlshlagern 40.
- Cöpenick.** Sonntag, den 19. April, Nachm. 4 Uhr, bei Gaul.
- Deffau.** Sonnabend, den 18. April, in Voisdorf's Restaurant, Friederikenstr. 36.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 19. April, Vorm. 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstraße 27.
- Elbing.** Sonnabend, den 11. April, Abends 7 Uhr, im „Kaisergarten“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 15. April, im „Rehstod“, Kruggasse 4.
- Friedrichsberg.** Sonntag, den 19. April, Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Fuchs, Lichtenberg, Dorfstraße 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 14. April, in Bollmann's Lokal, Balenstraße 38.
- Hannover.** Dienstag, den 14. April, bei Volte, Neustraße 27.
- Herne.** Mittwoch, den 15. April, bei Grünwald, Von der Herdtstraße.
- Hildesheim.** Dienstag, den 14. April, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.
- Königsberg.** Montag, den 13. April, auf der Herberge, Magisterstraße 45.
- Kiel.** Dienstag, den 14. April, in Schröder's Restaurant, Rehenstraße 2.
- Lemgo.** Sonnabend, den 18. April, bei Brieloff, Mittelstraße 16/17.
- Mannheim.** Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- München.** Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Nürnberg.** Sonntag, d. 19. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 18. April, Abends 8 Uhr, bei Fod.
- Potsdam.** Dienstag, den 14. April, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Prana.** Sonnabend, den 18. April, Abends.
- Reichenbach.** Sonntag, den 19. April, Nachmittags 3 Uhr, Weststraße 32.
- Schleswig.** Dienstag, den 14. April, auf der Herberge.
- Straßburg.** Sonntag, den 12. April, „Stadt Reg“, halt Vormittags 8 bis 10 Uhr, diesmal Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
- Vegeßack.** Sonntag, den 19. April, Nachmittags 4 Uhr, im „Thüringerhof“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 18. April, beim Gastwirth Schulz.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission für die Lokalverbände respektive Vertrauensleute bei.
C. W., Stralsund. Das „Eingefandt“ kann nicht gebracht werden, denn es behandelt Angelegenheiten, die sehr wohl in einer Versammlung erledigt werden können.

Sterbe-Tafel.

Baynan. Heinrich Wiemer, geboren den 23. Oktober 1832, gestorben den 1. April 1896.

Anzeigen.

(Saut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse **A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Et.**, einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Todes-Anzeige.

Das Umsinken des Triumphbogens auf dem Sängerkampfbühne hat unserem Kameraden und treuen Mitgließe **Joseph Bauer** das Leben gekostet. Er starb im 34. Lebensjahre als Opfer unseres Berufes.
 Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Stuttgart.
 [M. 3,60]

Schwaan.

Sonntag, den 12. April, Nachmittags 5 Uhr, findet eine **Öeffentliche Zimmerer-Versammlung** im **Verbandslokal** statt. Auf der Tagesordnung steht: **Besprechung über unser Stiftungsfest.**
 Um das Erscheinen aller Kameraden ersucht
 [M. 1,20.] **Der Einberufer.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Verwaltungsstelle Barmbeck-Elbeck.

Mitglieder-Versammlung
 am **Montag, den 13. April, Abends 8 1/2 Uhr,** im **Lokale von R. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134.**
 [M. 1,30] **Tagesordnung:**
 1. Abrechnung. 2. Berichterstattung von der Generalversammlung. 3. Berichterstattung vom Sanitätsverein. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Neumünster.

Der diesjährige **Zimmermannsball** findet am **18. April d. J.** im „Elysium“ statt.
 Anfang 8 Uhr Abends. Entrée 80 M.
 [M. 2,40] **Das Comité.**

Dresden.

Die Wohnung des stellvertretenden Vertrauensmannes (II. Bezirk) **G. Hausmann** befindet sich vom 1. April ab: **Saydenstraße 12, 4. Et.,** bei Schneeweis. Desgleichen ist meine Adresse vom 7. April ab: **Pfotenhauerstraße 18, 2. Etage.**
 [M. 2,40] **H. Oehmichen, Vertrauensmann.**

Der 21 Jahre alte **Zimmergeselle Karl Wilh. Wessinger** aus Birkensfeld, oder auch wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, letzteren an die Mutter, die verwittwet ist und deshalb der Beihilfe des Sohnes zur Unterhaltung der Familie bedarf, mitzutheilen.
 Adresse: **Elisabeth Wessinger, Wagners-Wittwe,** [M. 2,10] Birkensfeld bei Neuenbürg in Württemberg.

Volksbuchhandlung (Carl Dreyer), Hamburg-Gimsbüttel, Markthastrasse Nr. 5.

Durch uns ist zu beziehen:
Das Arbeiterrecht,
 erläutert von **Arthur Stadthagen.**

Dies Buch ist unentbehrlich für Jeden, der die wenigen Rechte, die der Arbeiter hat, kennen lernen und sich vor Schaden sichern will. Das Buch ermöglicht es jedem Arbeiter, bei Angelegenheiten, welche die Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, sein Recht selbst zu verschaffen, es sollte daher in jeder Arbeiterwohnung zu finden sein.
 Wir machen vor Allem die Vorstände und Bibliothekare der Arbeitervereine auf das Buch aufmerksam.

Außerdem empfehlen wir uns zur Zusammenstellung von Vereinsbibliotheken und zur Vervollständigung schon vorhandener ohne Preisausschlag. Zustellung gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme.

Verlag von **V. F. Voigt in Weimar.**

Die mustergiltigsten
Zimmermanns-Sprüche
 und **Kranzreden**

beim **Nichten** neuer Gebäude,
 namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Kirchen, Thürmen, Gerichtsgebäuden, Rathhäusern, Wälfen-, Schul- und Pfarrhäusern, Hospitälern, Fabrikgebäuden usw.
 Neunte neu durchgesehene und vermehrte Auflage.
 1896. Geh. 2 Mark 25 Pfg.
 Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Fachschriften für die Baugewerbe.

Kataloge gratis und franko.
Joh. Sassenbach, Bücher-Versand, Berlin 4.

Berichtslokale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Berichtslokal und Herberge bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
- Berichtslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin, N. Otr.** Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Hippel, Markthstraße 14, Eingang Grünbergweg, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kuhlstraße Nr. 38, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- C. Färstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berichtslokal bei Joh. Bez, Töpfertwiete 8.
- Bohum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schügenbahn 8.
- Dreslau.** Berichtslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.: Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berichtslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismardstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer bei E. Fohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig.** Berichtslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamm. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden.** Berichtslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller. Mittwochs: Gesangverein der Zimmerer.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Berichtslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Berichtslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Barmbeck.** Berichtslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeyer, Wandsbelerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Berichtungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neustr. 27.
- Harburg.** Berichtungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berichtslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Berichtungslokal und Herberge bei Grünwald, v. d. Heidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismardstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Berichtslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Bericht der Gewerkschaften), Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berichtslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: F. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berichts- und Berichtungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Pankow.** G. Gauert, Spandauer- u. Schönhäuserstr.-Ecke, Berichtslokal. Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3-4 U., v. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Rostock.** Berichtslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Berichtslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berichtslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismardstr. 10. Zentralherberge Große Laßabie 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Berichtslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstraße 18.
- Wilhelmshaven.** Berichtslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.